

Niederschrift

(UVPA/008/2016)

über die 8. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB77 am Dienstag, dem 27.09.2016, 15:00 - 21:20 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 15:00 Uhr

1. Ortsbesichtigung um 15:00 Uhr
- 1.1. Hafen Erlangen
- . Werkausschuss EB77:
7. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 7.1. Baumentnahmen im Stadtgebiet 773/025/2016
8. Natursteinquader im Stadtgebiet, Fraktionsantrag der CSU 058/2016 vom 07.06.2016 773/026/2016
9. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat:
10. Mitteilungen zur Kenntnis
- 10.1. Protokoll Naturschutzbeirat vom 30.05.2016 31/109/2016
- 10.2. Vergabe von Mitteln zur Förderung der Umweltbildung 31/113/2016

- | | | |
|--------|--|--------------|
| 10.3. | Anfrage der erlanger linken bzgl. der Biotopwertigkeit der Südinsel der Wöhrmühle in Zusammenhang mit der geplanten Landesgartenschau | 31/114/2016 |
| 10.4. | Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 29.06. - 08.09.2016 | 32/044/2016 |
| 10.5. | Modifiziertes Konzept Rad- und Fußverkehrsführung St 2244 (Herzogenauracher Damm) - Stellungnahme an Staatliches Bauamt Nürnberg | 613/103/2016 |
| 10.6. | Bauleitplanung der Gemeinden Buckenhof und Spardorf:
- Nahversorgung Alte Ziegelei -
hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen | 611/146/2016 |
| 10.7. | Bauleitplanung der Stadt Herzogenaurach
Herzo Base - Gewerbegebiet World of Sports - Südost 1. Änderung Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen | 611/147/2016 |
| 10.8. | Antrag Nr. 4 aus der Bürgerversammlung am 03.03.2016 für das Versammlungsgebiet "Burgberg"; hier: Ensembleschutz - Überprüfung durch das zuständige Landesamt für Denkmalpflege | 611/151/2016 |
| 10.9. | Bundesverkehrswegeplan 2030 - Berücksichtigung der für Erlangen relevanten Projekte | 613/106/2016 |
| 10.10. | Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 21.07.2016 | 63/112/2016 |
| 10.11. | Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /Werkausschuss EB77 vom 19.07.2016;
hier: Anfragen TOP 44 -öffentlich- | 63/114/2016 |
| 10.12. | Bearbeitungsstand Fraktionsanträge | VI/073/2016 |
| . | Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse: | |
| 11. | Unterbringung von osteuropäischen Zuwanderern
hier: Betrieb einer Notschlafstelle im Winter 2016/2017 und Bedarfsbeschluss "Fischhäusla" | 50/061/2016 |
| 12. | Antrag 57/2016 vom 8.6.2016: Ausnutzung und Stationierung der angeschafften Lastenfahrräder | 31/111/2016 |
| 13. | Städtische Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände im Jahr 2016 | 31/116/2016 |

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 14. | Neuerlass der Abfallwirtschaftssatzung | 30/031/2016 |
| 15. | Parken am Martin-Luther-Platz;
SPD-Fraktionsantrag vom 8.3.2016 Nummer 16/2016 | 32-1/039/2016/1 |
| 16. | Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet
"Anger" vom 31.5.2016 bzgl. Aufhebung der Aufparkregelung im
Bereich des Anwesens Bayernstraße 51 (Motorradgeschäft) | 32-1/042/2016 |
| 17. | Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet
"Anger" vom 31.5.2016 bzgl. Ausweisen eines absoluten Haltverbots
in der Pommernstraße im Bereich der Anwesen 24 - 28 | 32-1/043/2016 |
| 18. | Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet
"Anger" vom 31.5.2016 bzgl. Anlegung von Parkbuchten für
Kurzzeitparker auf dem städtischen Grünstreifen vor den Häusern
Pommernstraße 24 - 28 | 32-1/044/2016 |
| 19. | Freigabe des westlichen Radwegs entlang der Frauenaauracher
Straße ab dem Anwesen Frauenaauracher Straße 66 in
Gegenrichtung;
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 59/2016 vom 8.6.2016 | 32-1/045/2016 |
| 20. | Städtebauförderprogramm Soziale Stadt - Untersuchungsgebiet
Erlangen - Südost: Vorstellung des Entwurfs "Integriertes
städtebauliches Entwicklungskonzept" (ISEK)
Vorstellung des Entwicklungskonzeptes im Entwurf durch das
Büro Topos team | 610.3/032/2016 |
| 21. | "Mitfahrbänke" als neues Mobilitätsangebot für den Burgberg;
Fraktionsantrag der CSU Nr. 072/2016 vom 30.06.2016 | 610.3/033/2016 |
| 22. | Aufnahme des Fahrradweges "Brücke Gründlach - Königsmühle" in
die Prioritätenliste "Kleine Baumaßnahmen Radverkehr / Priorität 1";
CSU-Fraktionsantrag 028/2016 | 613/099/2016/1 |
| 23. | Gewerbegebiet Geisberg; Fraktionsantrag 229/2015 der FWG; Antrag
aus Bürgerversammlung Frauenaaurach am 27.10.2015; PV aus dem
HFPA 04.05.2016; PV aus dem UVPA 19.04.2016 | 611/130/2016 |
| 24. | Mögliche Lösung für Stadtteilhaus, Feuerwehr, Einzelhandel und
Wohnbebauung: Erwerb und Beplanung des ehemaligen Günther-
Grundstücks in Eltersdorf
Fraktionsantrag der ÖDP Nr. 015/2016 | 611/111/2016 |
| 25. | Räumliche Ausweitung der Bebauungspläne H 461 und H 221 | 611/131/2016 |

(Hüttendorf) nach Osten zur Entwicklung neuer Wohnbauflächen;
Fraktionsantrag 048/2016 der CSU vom 09.05.2016

- | | | |
|-----|---|----------------|
| 26. | Erhalt und Weiterentwicklung des Burgbergs -
Fraktionsantrag Nr. 044/2016 der Freien Wähler vom 04.05.2016
Fraktionsantrag Nr. 046/2016 der CSU vom 10.05.2016
Fraktionsantrag Nr. 064/2016 der Freien Wähler vom 30.06.2016
Fraktionsantrag Nr. 079/2016 der Erlanger Linke vom 18.07.2016 | 611/099/2016/2 |
| 27. | Bebauungsplan Nr. 306 A der Stadt Erlangen
- Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt -
hier: Sitzungsgutachten / Satzungsbeschluss | 611/129/2016 |
| 28. | Bebauungsplan Nr. 306 B der Stadt Erlangen
- Teile des Quartiers Lorlebergplatz -
hier: Sitzungsgutachten / Satzungsbeschluss | 611/150/2016 |
| 29. | Bebauungsplan Nr. 295 der Stadt Erlangen - Erschließung Uni-
Südgelände -
mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Sitzungsgutachten / Satzungsbeschluss | 611/139/2016 |
| 30. | Anfragen | |

TOP 1

Ortsbesichtigung um 15:00 Uhr

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 1.1

Hafen Erlangen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP

Werkausschuss EB77:

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

TOP 7

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

TOP 7.1

773/025/2016

Baumentnahmen im Stadtgebiet

Aufgrund von verkehrssicherungspflichtigen Maßnahmen wird der EB 77 – Abt. Stadtgrün in der Theodor-Heuss-Anlage und in der Ebrardstraße insgesamt 9 Bäume und 4 Torsi fällen. Möglichkeiten der Nachpflanzungen werden durch EB 773 geprüft.

Theodor-Heuss-Anlage:

Aufgrund starker Vitalitätseinbrüche und daraus resultierendem Pilzbefall müssen insgesamt 8

Bäume gefällt werden. Der Baumpflegebereich des EB 77, hat die betroffenen Bäume in den vergangenen Jahren immer wieder baumpflegerisch behandelt und fachgerecht zurückgeschnitten. Leider ist ein erneuter, baumpflegerisch vertretbarer Rückschnitt nicht mehr möglich. Um die Verkehrssicherheit in der Grünanlage und im Spielplatzbereich auch weiterhin zu gewährleisten, müssen die betroffenen Bäume im Herbst 2016 entnommen werden.

Ebrardstraße:

Fäulnis in den Stammbereichen und teilweise auch in den Hauptwurzelbereichen hat zu einer negativen Entwicklung der Standsicherheit von 4 Torsi (= stehende Stammreste ohne bzw. sehr geringe Kronenanteile) und einer Eiche geführt.

Die Entnahme der Bäume ist für den Herbst 2016 vorgesehen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel soll diese Kenntnisnahme zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 8

773/026/2016

**Natursteinquader im Stadtgebiet, Fraktionsantrag der CSU 058/2016 vom
07.06.2016**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die bisherige Vorgehensweise der Verwaltung, städtische Grünflächen bei vorhandenen oder zu erwartenden Schäden durch parkende Kfz, mit geeigneten Mitteln abzusperren, wird bestätigt. Langfristig werden auf diese Weise die städtischen Grünflächen und Bäume geschützt und teure Instandsetzungsarbeiten vermieden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Das unzulässige Beparken von Grünflächen im gesamten Stadtgebiet und die daraus resultierenden Schäden:

- an Rasenflächen durch Verdichtung und Radschlupf,
- teilweise erhebliche Anfahrschäden an Jung- und Altbäumen,
- nicht umkehrbare Verdichtungen und Beschädigungen des gesamten Wurzelbereiches der ohnehin knapp bemessenen Baumstandorte,

haben nach Beobachtung des EB 77 deutlich zugenommen.

Festzustellen ist, dass der gestiegene Parkdruck bei gleichzeitig subjektiv empfundenem Parkplatzmangel von einigen Verkehrsteilnehmenden ganz selbstverständlich durch Parken auf Grünflächen kompensiert wird.

Diese Sichtweise hat sich in Gesprächen mit Bürgerinnen und Bürgern, bei Ortsterminen so bestätigt. Nach Auffassung des EB 77 ist das Parken auf Grünflächen weder mit dem Zweck einer Grünanlage, noch mit den damit verbundenen immer wiederkehrenden Mehraufwendungen für die städtischen Gärtnerinnen und Gärtner in Einklang zu bringen.

Im Hinblick auf eine kostengünstige Grünpflege sind aus Sicht des EB 77 Hindernisse auf Grünflächen eigentlich nicht erwünscht, da Steine, Poller, Holzbarrieren auch immer zu einem Mehraufwand führen.

Bei in den Grünflächen abgestellten Fahrzeugen verhält sich dies aber ebenso. Hinzu kommen mögliche Lackschäden an den Fahrzeugen, die durch Steinschlag bei Mäharbeiten entstehen, incl. der anfallenden Bearbeitungszeiten zur Schadensregulierung für Verwaltungsmitarbeitende.

Nach BGB § 903 und der aktuellen Rechtsprechung ist die Stadt Erlangen als Eigentümerin befugt, ihre Grünflächen vor ungewollten Einwirkungen zu schützen.

Sofern Abspermaßnahmen, wie z.B. Steine oder auch Holzbarrieren, ausreichend groß dimensioniert und bei Tageslicht beim Anfahren auch ausreichend gut zu erkennen sind, dürfen sie verwendet werden, um ein Befahren der Grünfläche zu verhindern. Eine Warnpflicht seitens des Grundstückseigentümers besteht dann nicht.

Darüber hinaus hat sich der Wegebenutzer den gegebenen Verhältnissen anzupassen und die Verkehrsflächen so hinzunehmen, wie sie sich ihm erkennbar darbieten.

Neben dem schlechten optischen Eindruck einer mit PKW und LKW beparkten Grünfläche und der Tatsache, dass das Parken auf nicht befestigten Grünflächen an Straßen nach § 12 der Straßenverkehrsordnung nicht erlaubt ist, muss man auch die Schäden betrachten, die entstehen.

Grünflächen im Straßenbegleitgrün sind sehr häufig mit Jungbäumen bzw. altem Baumbestand versehen, der nach der städt. Baumschutzverordnung zu schützen ist. Diese sieht neben dem Schutz von oberirdischen Pflanzenteilen auch den Schutz des gesamten Wurzelbereiches vor. Durch das Beparken kommt es immer wieder zu Anfahrschäden in den unteren Stammbereichen, die gerade im Jungbaumstadium zu teilweise irreparablen Vitalitätseinbußen führen.

Zusätzlich ergeben sich durch permanente und irreparable Bodenverdichtungen im unmittelbaren Wurzelbereich der Bäume. Mechanische Bodenlockerungsarbeiten können in diesen Bereichen nicht ohne eine weitere Schädigung der Wurzeln durchgeführt werden.

Bodenverdichtungen bzw. Zerstörungen der Grasnarbe und mechanische Beschädigungen durch Über- bzw. Anfahren von Wurzeln, Stamm- und Astpartien führen für die Stadt Erlangen zu ständig wiederkehrenden, nicht hinnehmbaren Wiederherstellungskosten.

Auch können Schäden im Wurzelbereich von Bäumen und an oberirdischen Stammteilen sehr oft durch den Baum nicht kompensiert werden. Eine Einschränkung der Verkehrssicherheit ist die Folge und führt zu weiteren Kosten, da sich auf Dauer der Kontrollaufwand der Baumpflegemitarbeitenden erhöht.

Zum Vergleich:

Material	Beschreibung	Materialkosten/Stück bzw. m	Einbaukosten	Gesamtkosten/ Stück bzw. Element
Quadersteine	0,6-0,8m	60,00 €	20,00 €	80,00 €
Metallzaun	2,0m	150,00 €	160,00 €	310,00 €
Holz-Halbriegel	3,0m	50,00 €	160,00 €	210,00 €
Betonpoller	1,2m Länge	350,00 €	185,50 €	535,50 €
Absperrpfosten starr	1,2m Länge Metall	120,00 €	145,00 €	265,00 €

Der Kostenvergleich zeigt, dass das Verwenden von Steinen für den EB 77 die kostengünstigste Möglichkeit ist, Grünflächen vor den Falschparkenden zu schützen. Auch wenn diese angefahren werden, sind keine nennenswerten Folgekosten für den EB 77 durch Neuversetzen, Fundamentierungen etc. zu erwarten. Ebenso können Steine problemlos wieder entfernt werden, wenn sich an den Standorten die Situation beruhigt hat.

Der Verzicht auf Absperrungen in Grünflächen würde bei Beschädigungen Wiederherstellungskosten in Höhe von i.M. 15,- €/qm verursachen. Auf einem Rasenstreifen von 50 m Länge und 2 m Breite wären das 1.500,- € Gesamtkosten, die je nach Höhe des Parkdrucks immer wiederkehrend wären.

Für die städt. Gärtnerinnen/Gärtner ist schon aus Sicht der Personalfürsorge dieser Mehraufwand bei dem ohnehin hohen Arbeitsdruck in der Grünpflege nicht zumutbar. Kosten für Schäden an Bäumen und Wurzelbereichen und die damit reduzierten Reststandzeiten durch Vitalitätseinbußen sind bei der vorgenannten Aufstellung noch nicht berücksichtigt und wären hinzuzurechnen. Gerade Schäden am Altbaumbestand sind in den meisten Fällen unersetzbar und können bestenfalls nur dann monetär eingefordert werden, wenn der Schadensverursacher einwandfrei nachgewiesen wird. Das ist jedoch in den seltensten Fällen möglich.

In der Vergangenheit waren Absperrmaßnahmen zum Schutz von Grünflächen und Bäumen in besonders stark belasteten Verkehrsbereichen wie z.B. auch im gesamten Röthelheimpark, immer auch ein Bestandteil bei der Neuanlage und Unterhaltung von Grünflächen.

Wo so geparkt wird, wie es erlaubt ist, entstehen keine Beschädigungen und es müssen auch keine Absperrungen installiert werden.

Aus Sicht des EB 77 dienen Grünflächen dem Wohle aller Bürgerinnen und Bürger und genießen in der Stadtgestaltung, besonders in den Wohnquartieren, einen großen Wert für Erholung, Ökologie und auch Biodiversität. Um diese Flächen auch langfristig zu erhalten, sind Schutzvorkehrungen nötig, um die Beschädigungen durch einzelne Verkehrsteilnehmende wirksam zu verhindern. Bei Verzicht auf Schutzmaßnahmen in besonders belasteten Grünflächen müssten die wiederkehrenden Folgekosten berechnet werden und die erforderlichen Haushaltsmittel incl. Personalressourcen dem EB 77 auch zur Verfügung zu stellen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann stellt den Antrag, eine Sperrung mit Steinen der seitlichen Zufahrt des Siedlerweges zu prüfen. Diesem Antrag wird mit 8 : 6 Stimmen zugestimmt.

Herr Stadtrat Rohmer stellt den Antrag über die drei Punkte des Beschlusstextes einzeln abzustimmen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Punkt 1. wird mit 14 : 0 Stimmen zugestimmt.

Punkt 2. wird mit 14 : 0 Stimmen zugestimmt.

Punkt 3. wird mit 10 : 4 Stimmen zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Stellungnahmen und Vorschläge der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die städt. Grünflächen als Eigentümer da zu schützen, wo aufgrund des hohen oder zu erwartenden Parkdrucks mit einer Beschädigung der Grünfläche und der Bäume zu rechnen ist.
3. Der Antrag der CSU vom 07.06.2016 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 10 gegen 4

TOP 9

Anfragen Werkausschuss EB77

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

TOP

**Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsbeirat:**

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 10

Mitteilungen zur Kenntnis

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Herr berufsmäßige Stadtrat Ternes teilt mit, dass bezüglich des Ausbaus des Büchenbacher Damms eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50km/h die Schutzleitplanken nicht entbehrlich macht. Ein Ausweisen der Geschwindigkeit von 50km/h unter Weglassen der erforderlichen Schutzleitplanken ist rechtlich unzulässig, weshalb die Kosten von 300.000,00 Euro für die Schutzleitplanken auch zu 50% von der Regierung bezuschusst werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Herr berufsmäßige Stadtrat Ternes teilt mit, dass bezüglich des Ausbaus des Büchenbacher Damms eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 50km/h die Schutzleitplanken nicht entbehrlich macht. Ein Ausweisen der Geschwindigkeit von 50km/h unter Weglassen der erforderlichen Schutzleitplanken ist rechtlich unzulässig, weshalb die Kosten von 300.000,00 Euro für die Schutzleitplanken auch zu 50% von der Regierung bezuschusst werden.

TOP 10.1

31/109/2016

Protokoll Naturschutzbeirat vom 30.05.2016

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Richter soll diese Kenntnisnahme zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Richter soll diese Kenntnisnahme zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 10.2

31/113/2016

Vergabe von Mitteln zur Förderung der Umweltbildung

Nach den einstimmigen Beschlüssen des UVPA sowie des Umwelt-, Verkehr- und Planungsbeirates vom 10. Mai 2016, TOP 8 (Nr. 31 / 105 / 2016), wurden die eingegangenen Förderungs-Anträge fachlich bewertet.

Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von 30.472,-- Euro beantragt. Bewilligt wurden Förderungen in Höhe der im Haushalt 2016 bereitgestellten Summe von 20.000,-- Euro. Im Kalenderjahr 2016 werden folgende Projekte gefördert:

1. „Klima-Energie-Pfad“ (Jugendfarm Erlangen)
2. „Fortbildung Nutzpflanzen“ (Freundeskreis Botanischer Garten Erlangen)
3. Ausstellung „Wegwerf-Lebensmittel“ /Elia-Gemeinde / fairlangen)
4. Kindergruppe (Bund Naturschutz)
5. Lehrpfad „Lebensraum Fluss“ (Naturfreunde Erlangen)
6. „Insektenhotel bei Angerinitiative“ (Landesbund für Vogelschutz)
7. „Kleine Forscher in der Hecke“ (Landschaftspflegeverband Mittelfranken)
8. „Wildnis- und Naturschule“ (Arche e.V.)

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

TOP 10.3

31/114/2016

**Anfrage der erlanger linken bzgl. der Biotopwertigkeit der Südinsel der Wöhrmühle
in Zusammenhang mit der geplanten Landesgartenschau**

Umgangssprachlich ist der Begriff „Biotop“ weiter gefasst als die amtliche Stadtbiotopkartierung, die nach den Kriterien des Landesamtes für Umweltschutz in den Jahren 2010 bis 2012 für das Stadtgebiet erstellt wurde. Die Stadtbiotopkartierung ist nicht auf Tierarten ausgerichtet, sondern

erfasst die wertvollen Biototypen eines Gebietes wie die der Feldgehölze, Magerrasen oder Nasswiesen.

Der Südteil der Wöhrmühlinsel wird größtenteils landwirtschaftlich als Grünland genutzt und ist in diesem Wiesenbereich nicht in der amtlichen Biotopkartierung erfasst. In der textlichen Beschreibung der amtlichen Biotopkartierung vom 04.10.2010 werden zwei kleinere Teilflächen bei Biotopnummer 1081 erfasst und so beschrieben:

Südlich des Wöhrmühlsteges ist an einem längeren Teilabschnitt am westlichen Ufer ein schmaler, aber überwiegend dichter Erlen-Weiden-Auwaldsaum ausgebildet. Einzelne Pappeln sind eingestreut. Der Unterwuchs wird von auentypischen Feuchtezeigern wie Knolligem Kälberkropf, Brennessel, Zaubrinde und zum Teil auch Sumpf-Segge bestimmt. Gehölzfreie Zwischenbereiche sind mit einem wenige Meter breiten Schilfröhricht-Saum bewachsen.

Das Gebüsch in der Wiese: Auf der Wöhrmühlinsel am Nordrand einer nährstoffreichen Wiese gelegenes kleines Weiden-Feuchtgebüsch. Wertgebend sind einige sehr alte und totholzreiche Bruchweiden, die von Holunder, Strauchweiden, Erlen und Hopfen umsäumt werden. Im Unterwuchs ist ein Brennesselsaum ausgebildet.

Ein Schutz für diese Teilflächen besteht durch § 30 Bundesnaturschutzgesetz und Art. 16 und 23 Bayerisches Naturschutzgesetz sowie die Landschaftsschutz-Verordnung.

Die abgesperrte Lage ist für wildlebende Tierarten sicherlich von Vorteil und mit einer Änderung der Pflegeintensität könnte die Wiese zur Biotopfläche entwickelt werden.

Zu Beginn der weiteren Planungen zur Landesgartenschau muss die genaue Erfassung des IST-Zustandes incl. Biotopwertigkeiten und Tierartenerfassung erfolgen.

Die Schonung der wertvollsten Bereiche und ihre Abpufferung wird Planungsgrundsatz sein. Soweit für die LGS und das dafür nötige Wegenetz in manche Biotope eingegriffen werden muss, sind entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu schaffen.

Die amtliche Stadtbiotopkartierung von 2012 für das Stadtgebiet von Erlangen, die nach Vorgaben des bayerischen Landesamtes für Umweltschutz erstellt wurde, nach der die erfassten Biotope eine gewisse Mindestwertigkeit haben müssen, ist bereits weltöffentlich, siehe:

http://www.erlangen.de/desktopdefault.aspx/tabid-1272/3516_read-28427/

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 10.4

32/044/2016

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 29.06. - 08.09.2016

In der Zeit vom 29.06.2016 bis zum 08.09.2016 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen; für die verkehrsrechtliche Anordnung Nr. 4 ist ein Kostenträger vorhanden.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	29.06.2016	Dompfaffstraße Umbau des Knotenpunktes Dompfaffstraße / Rabenweg mit Bevorrechtigung des Rad- und Fußgängerverkehrs und Verbesserung der Sichtverhältnisse nördlich des Rabenweges.
2.	06.07.2016	Mozartstraße / Theodor-von-Zahn-Straße Aufhebung der Freigabe des Radverkehrs in der Mozartstraße und Theodor-von-Zahn-Straße entgegen der Fahrtrichtung der Einbahnstraße.
3.	08.07.2016	Bayernstraße Aufhebung der Aufparkregelung.
4.	25.07.2016	Allee am Röthelheimpark Wiedereinrichtung der Schulbushaltestelle an der Nordseite der Allee am Röthelheimpark in Höhe der FIS, östlich der Marie-Curie-Straße.
5.	28.07.2016	Wöhrmühle Aufhebung des entlang des Grundstücks des ehem. Campingplatzes Wöhrmühle ausgeschilderten absoluten Haltverbots sowie Änderung der Haltverbotsbeschilderung an den dortigen Wertstoffcontainern.
6.	01.08.2016	Drausnickstraße Anbringung einer Sperrflächenmarkierung und Poller östlich der Ausfahrt der Technikerfachschule in der Drausnickstraße.
7.	03.08.2016	Damaschkestraße Ausweisen der Damaschkestraße als Fahrradstraße.
8.	08.08.2016	Kuttlerstraße Freigabe der Zufahrt für Radfahrer zu der Fahrradabstellanlage am Kaufland.
9.	08.08.2016	Ebereschenweg Ausweisen der Verkehrswege im Ebereschenweg entsprechend des Bebauungsplans Nr. 298 als Verkehrsberuhigten Bereich.
10.	09.08.2016	Theaterplatz Auflassung eines Stellplatzes in der östlichen Randstraße des Theaterplatzes und gleichzeitige Verlängerung der dort bereits vorhandenen Grenzmarkierung um rd. 8 Meter.
11.	09.08.2016	Bissingerstraße Auflassung einer Kurzparkzone mit Parkscheibenpflicht an der Ostseite der Bissingerstraße ggü. den Anwesen Nr. 30 / 32.
12.	09.08.2016	Kapellenstraße Ausweisung eines personenbezogenen Behindertenparkplatzes an der Südseite der Kapellenstraße in Höhe des Anwesens Nr. 8.
13.	10.08.2016	Äußere Brucker Straße

- Einbau von zwei rot-weißen Pfosten auf der Gehwegnaht in Höhe des Anwesens Äußere Brucker Straße 92.
14. 10.08.2016 **Frauenaauracher Straße**
Probeweise Umwandlung des Gehwegs/Anderen Radwegs entlang der Westseite der Frauenaauracher Straße zum Gehweg mit Freigabe für den Radverkehr auch in Gegenrichtung.
15. 17.08.2016 **Lindnerstraße / Dresselweg**
Ausweisung des Dresselweg im Baugebiet 411 als gemeinsamer Fuß-/Radweg und Einbau von 2 herausnehmbaren Absperrpfosten an der Einmündung zur Lindnerstraße.
16. 17.08.2016 **Karlsbader Straße**
Ausweisung einer Kurzparkzone mit Parkscheibenpflicht an der Ostseite der Karlsbader Straße im Bereich der Anwesen 5 bis 11.
17. 18.08.2016 **Äußere Tennenloher Straße**
Änderung bzw. Erneuerung der Fahrbahnmarkierungen nach erfolgter Fahrbahndeckenerneuerung in der Äußeren Tennenloher Straße zw. Bahnbrücke und Stichstraße Gutenbergstraße.
18. 22.08.2016 **Südliche Stadtmauerstraße**
Anbringung eines zusätzlichen Verkehrszeichens „absolutes Haltverbot-Mitte“ mit Zusatzzeichen „Symbol auch auf dem Seitenstreifen“ an der Südseite der Südlichen Stadtmauerstraße ggü. der Einmündung Kammererstraße.
19. 26.08.2016 **Naturbadstraße**
Reduzierung des eingeschränkten Haltverbots in der Naturbadstraße.
20. 26.08.2016 **Bachfeldstraße**
Auflassen des allgemeinen Behindertenparkplatzes vor dem Anwesen Bachfeldstraße 2.
21. 29.08.2016 **Hauptstraße**
Errichtung einer Fahrradabstellanlage an der Ostseite der Hauptstraße in Höhe des Anwesens Nr. 118.
22. 29.08.2016 **Obere Karlstraße**
Errichtung von Fahrradabstellanlagen an der Südseite der Oberen Karlstraße in Höhe der Anwesen Nr. 1 und 9.
23. 29.08.2016 **Bayreuther Straße**
Einbau von neuen Fahrradständern (Anlehnbügel) auf dem Parkplatz westlich der Bayreuther Straße in Höhe des Anwesens Nr. 11.
24. 31.08.2016 **Am Wolfsmantel**
Ergänzung der Wegweisung „Zollamt“ in der Straße Am Wetterkreuz Einmündung Am Wolfsmantel.
25. 02.09.2016 **Michael-Vogel-Straße / Fließbachstraße**
VAO Grenzmarkierung zur Erhöhung der Schulwegsicherheit.
26. 02.09.2016 **Hertleinstraße / Wichernstraße**
Auftragen einer Grenzmarkierung für Halt- und Parkverbote.
27. 07.09.2016 **Damaschkestraße**
Einbau von zwei schwenkbaren rot-weißen Schranken an der Zufahrt zum Regnitzgrund in Höhe der Anwesen Damaschkestraße 123 bis

127.

28. 08.09.2016 **Isarstraße**
Ausweisung von beidseitigen Feuerwehranfahrtzonen im nordwestlichen Kurvenbereich der Isarstraße.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

TOP 10.5

613/103/2016

Modifiziertes Konzept Rad- und Fußverkehrsführung St 2244 (Herzogenauracher Damm) - Stellungnahme an Staatliches Bauamt Nürnberg

Im Rahmen der Sitzung der AG Rad vom 21. Juli 2016 hat das Staatliche Bauamt Nürnberg ein modifiziertes Konzept für die Rad- und Fußverkehrsführung entlang der St 2244 (Herzogenauracher Damm) vorgelegt. Dieses Konzept, das einen gemeinsamen Geh- und Radweg auf der Nordseite des Herzogenauracher Damms zwischen der Regnitzbrücke und dem Kreisverkehr Frauenaauracher Straße beinhaltet, stellt einen neuen Sachstand dar (vgl. Anlagen 1 und 2). Die Neuplanung weicht von dem Konzept für den Rad- und Fußverkehr, welches vom Staatlichen Bauamt Nürnberg im Rahmen des Neubaus der Regnitzbrücke im Verlauf der St 2244 vorgestellt wurde, ab (vgl. 613/075/2015).

Die Verwaltung steht dem Vorschlag eines Zweirichtungsgeh- und -radweges auf der Nordseite des Herzogenauracher Damms nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Nachdem dieser aber nach gegenwärtigem Stand im Bereich der Zu- und Abfahrtsrampe von/nach Schallershof abgekröpft und untergeordnet gebaut werden soll, bestehen für diesen Bereich Sicherheitsbedenken (vgl. Anlage 1). Auch das mit dem Konzept verbundene allgemeine Verbot für Radverkehr auf der Fahrbahn wird kritisch gesehen. Der Wegfall der bis dato geplanten Rampe vom Regnitzgrund auf den Herzogenauracher Damm ist bedauerlich, da damit ein hochwasserfreies Queren der Senken unterhalb der östlichen Flutbrücke des Damms weiterhin nicht möglich ist. Eine schlüssige und lückenlose Verkehrsführung ergäbe sich, wenn der Radverkehr im Bereich der Rampen fahrbahnparallel geführt würde und damit bevorrechtigt wäre. Eine Rampenlösung vom Talgrund auf den Zweirichtungsgeh- und -radweg im Bereich der westlichen Flutbrücke würde eine Umfahrung der Senken unterhalb der östlichen Flutbrücke ermöglichen und damit eine ganzjährige Befahrbarkeit der Achse Erlangen-Frauenaaurach-Herzogenaurach gewährleisten.

Basierend auf dem oben dargestellten Sachverhalt hat die Verwaltung eine Stellungnahme an das Staatliche Bauamt Nürnberg versendet. Diese ist Anlage 3 zu entnehmen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth soll diese Kenntnisnahme zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Bußmann bittet die Verwaltung, das staatliche Bauamt zu diesem Thema erneut in den UVPA einzuladen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth soll diese Kenntnisnahme zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr Stadtrat Bußmann bittet die Verwaltung, das staatliche Bauamt zu diesem Thema erneut in den UVPA einzuladen. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 10.6

611/146/2016

**Bauleitplanung der Gemeinden Buckenhof und Spardorf:
- Nahversorgung Alte Ziegelei -
hier: Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**

Die im Rahmen der erneuten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 4 a Abs. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. S14/B15 „Nahversorgung Alte Ziegelei“ der Gemeinden Buckenhof und Spardorf wurden in der Sitzung des Planungsverbandes vom 27.07.2016 behandelt bzw. zur Kenntnis genommen.

Auch die von der Stadt Erlangen abgegebene Stellungnahme wurde abgewogen. Der Planungsverband folgt den zentralen Punkten der Stellungnahme der Stadt Erlangen nicht. Das Ergebnis zu den einzelnen Einwendungen kann dem Auszug aus dem Beschlussbuch des Planungsverbandes entnommen werden (s. Anlage 1).

Die Verwaltung bleibt bei den Einschätzungen, die sich in den abgegebenen Stellungnahmen der Stadt Erlangen wiederfinden.

Die Stadt Erlangen wird keine Rechtsmittel gegen den Beschluss des Planungsverbandes einlegen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 10.7

611/147/2016

**Bauleitplanung der Stadt Herzogenaurach
Herzo Base - Gewerbegebiet World of Sports - Südost 1. Änderung
Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB
hier: Stellungnahme der Stadt Erlangen**

1) Vorhaben

Gegenstand der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 sind die Erweiterung der eingeschränkten Gewerbegebietsflächen im Süden um ca. 1,89 ha, die Erweiterung der festgesetzten Grünflächen im Nordwesten um ca. 1,05 ha und die Änderung der bestehenden Flächennutzung „öffentliche Grünfläche“ im Norden in „private Grünfläche“ im Umfang von ca. 1,75 ha. Die Änderungs- und Erweiterungsbereich sind in Anlage 2 dargestellt.

Der wirksame Flächennutzungsplan der Stadt Herzogenaurach stellt für die geplanten Erweiterungsflächen im Norden Grünfläche und im Süden gewerbliche Bauflächen dar. Die geplante Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Herzo Base - Gewerbegebiet World of Sports – Südost“ entwickelt sich somit aus dem Flächennutzungsplan.

2) Lage

Der Änderungsbereich des Bebauungsplans Nr. 57 „Gewerbegebiet World of Sports - Südost“ liegt nordwestlich des Erlanger Ortsteils Neuses (s. Anlage 1). Die Gesamtfläche des graphischen Erweiterungs-/ Änderungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 57 beträgt ca. 4,69 ha.

3) Verfahren

Der Stadtrat der Stadt Herzogenaurach hat in seiner Sitzung vom 20. Juli 2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Herzo Base - Gewerbegebiet World of Sports – Südost“ - 1. Änderung beschlossen.

Ziel der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 57 ist es, die Umsetzung des Campuskonzepts der Konzernzentrale der adidas Group zu ermöglichen.

Die Stadt Erlangen wurde nach § 4 Abs. 1 BauGB an der Planung beteiligt. Frist für die schriftliche Stellungnahme war der 19.08.2016.

4) Stellungnahme der Verwaltung

Durch die Planung sind keine negativen Auswirkungen auf die Stadt Erlangen zu erwarten. Die Verwaltung der Stadt Erlangen hat der Stadt Herzogenaurach mitgeteilt, dass keine Einwendungen gegenüber der Bauleitplanung erhoben werden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 10.8

611/151/2016

**Antrag Nr. 4 aus der Bürgerversammlung am 03.03.2016 für das
Versammlungsgebiet "Burgberg"; hier: Ensembleschutz - Überprüfung durch das
zuständige Landesamt für Denkmalpflege**

Die Bürgerversammlung „Burgberg“ hat mit Mehrheit den Antrag Nr. 4 angenommen, eine Erhaltungssatzung, eine Gestaltungssatzung sowie einen Ensembleschutzbereich für das Gebiet östlich der Atzelsberger Steige zwischen Atzelsberger Steige, Meilwald und Spardorfer Straße zu prüfen. Der Antrag gilt durch den UVPA-Beschluss vom 19.07.2016 als bearbeitet.

Die Verwaltung hat die Überprüfung einer Denkmaleigenschaft durch das zuständige Landesamt für Denkmalpflege veranlasst. Bei einer Begehung des Bereichs Am Meilwald, Atzelsberger Steige und Spardorfer Straße durch das Landesamt für Denkmalpflege gemeinsam mit der Unteren Denkmalschutzbehörde wurde festgestellt, dass hier keine Eigenschaften eines Ensembles nach Art. 1 Denkmalschutzgesetz (DSchG) vorliegen.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 10.9

613/106/2016

Bundesverkehrswegeplan 2030 - Berücksichtigung der für Erlangen relevanten Projekte

Am 3. August 2016 wurde der Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) vom Bundeskabinett beschlossen. Eine Befassung des Bundesrates mit dem BVWP ist für September 2016 vorgesehen. Die 2./3. Lesung und der Beschluss der Ausbaugesetze im Bundestag sollen zum Jahreswechsel 2016/17 erfolgen.

Die für die Stadt Erlangen relevanten Projekte sind in der aktuellen Fassung des BVWP (Stand: 03.08.2016) wie folgt aufgenommen (s. Anlage 1):

Der sechsstreifige Ausbau der BAB A 73 auf dem Stadtgebiet Erlangen ist trotz des Widerspruchs der Stadt Erlangen nicht mehr enthalten (s. MZK 613/097/2016 im UVPA am 14.06.16). Diese Position der Stadt Erlangen wurde auch vom Freistaat Bayern unterstützt (s. Anlage 2). Damit sind die für den sechsstreifigen Ausbau erforderlichen Lärmschutzmaßnahmen in Erlangen nicht mehr vorgesehen.

Der 7,5 km lange Güterzugtunnel von Nürnberg-Kleinreuth bis Eltersorf (max. Geschwindigkeit 120 km/h) ist nur noch unter den Vorhaben des Potentiellen Bedarfs aufgeführt. Im Projekt Ausbaustrecke / Neubaustrecke (ABS/NBS) Nürnberg – Erfurt (VDE 8.1) wird für den Abschnitt Erlangen – Fürth unter der bisherigen Projektnummer nur noch eine Blockverdichtung (d.h. Erhöhung der Leistungsfähigkeit durch signaltechnische Maßnahmen im Bestand) genannt.

Stattdessen wird der Güterzugtunnel unter den Vorhaben des Potentiellen Bedarfs aufgeführt, die in den vordringlichen Bedarf (VB) aufsteigen können. Bei einer positiven Bewertung könnte der Güterzugtunnel dann wieder das Projekt ABS/NBS Nürnberg – Erfurt (VDE 8.1) ergänzen und wäre damit wieder im Vordringlichen Bedarf. Wer diese Bewertung erstellt bzw. wann diese durchgeführt wird, ist der Verwaltung nicht bekannt.

Der Ausbau der Bundesautobahn BAB A3 zwischen AK Fürth/Erlangen und Biebelried wird unter „Laufende und fest disponierte Projekte-Engpassbeseitigung (FD-E)“, die Anbindung des Flughafens von der BAB A3 (= Bundesstraße B4f) als „Weiterer Bedarf mit Planungsrecht“ kategorisiert.

Der vollständige Bundesverkehrswegeplan 2030 steht auf der Internet-Seite des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zum Download bereit:

http://www.bmvi.de/DE/VerkehrUndMobilitaet/Verkehrspolitik/Verkehrsinfrastruktur/Bundesverkehrswegeplan2030/bundesverkehrswegeplan2030_node.html

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel soll diese Kenntnisnahme zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Höppel soll diese Kenntnisnahme zum Tagesordnungspunkt erhoben werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 10.10

63/112/2016

Niederschrift über die Sitzung des Baukunstbeirates am 21.07.2016

Tagesordnung

TOP 1

Ortsbesichtigung

TOP 2

Neubau einer Wohnanlage mit vier Wohneinheiten und integrierter Garage, Humboldtstraße / Umhausener Weg (WV aus der Sitzung vom 02.06.2016)

TOP 3

Freiflächengestaltungsplan zum Neubau von zwei Wohnhäusern mit Tiefgarage und Stellplätzen, Burgbergstraße 94

TOP 4

Gestaltung öffentlicher Freiräume im Zusammenhang mit den Hochwasserschutzmaßnahmen an der Schwabach im Stadtgebiet von Erlangen (WV aus der Sitzung vom 09.07.2015)

TOP 5

Masterplan „Campus Berufliche Bildung Erlangen“, Berufsschulgelände Drausnickstraße

TOP 6

Wettbewerbsinformation zu Housing Area, Brüxer Straße, Nürnberger Straße und Gossengelände
- entfällt-

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 10.11

63/114/2016

**Protokollvermerk aus der 7. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 vom 19.07.2016;
hier: Anfragen TOP 44 -öffentlich-**

Herr StR Pöhlmann erkundigt sich nach dem Zustand des Baudenkmals Bismarckstraße 4 und fragt nach, ob die angekündigte Baukontrolle stattgefunden hat.

Eine Baukontrolle durch das Bauaufsichtsamt fand am 11.07.2016 statt. Die hierbei festgestellten Mängel wurden dem Staatlichen Bauamt Erlangen-Nürnberg und der Zentralen Universitätsverwaltung der FAU mit der Bitte mitgeteilt, hier dringend Abhilfe zu schaffen. Von Seiten des Staatlichen Bauamtes wurde zugesagt, entsprechende Maßnahmen zu veranlassen.

Das Baudenkmal Bismarckstraße 4 gehört dem Freistaat Bayern. In diesem Fall tritt die Regierung von Mittelfranken als Höhere Denkmalschutzbehörde an die Stelle der Vollzugsbehörde.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient den Mitgliedern des UVPA zur Kenntnis. Die Anfrage von Herrn StR Pöhlmann gilt somit als abgearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient den Mitgliedern des UVPA zur Kenntnis. Die Anfrage von Herrn StR Pöhlmann gilt somit als abgearbeitet.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 10.12

VI/073/2016

Bearbeitungsstand Fraktionsanträge

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich des UVPA auf. Sie enthält Informationen der Referats- und Amtsbereiche, für die der UVPA der zuständige Fachausschuss ist.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP

Empfehlungen/Gutachten/Beschlüsse:

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

TOP 11

50/061/2016

**Unterbringung von osteuropäischen Zuwanderern
hier: Betrieb einer Notschlafstelle im Winter 2016/2017 und Bedarfsbeschluss
"Fischhäusla"**

Seit 2013 hält der Obdachlosenhilfeverein Erlangen im Auftrag des Sozialreferats in den Wintermonaten von Oktober bis März im städtischen Anwesen „Fischhäusla“ eine Notschlafstätte für ca. 20 osteuropäische Armutszuwanderer bereit. Die dabei anfallenden, vergleichsweise geringen Kosten trägt das Sozialamt. Im Gegenzug verzichtet diese Personengruppe ganzjährig auf den Einsatz von Kindern beim Betteln und zeichnet sich durch ein ausgesprochen zurückhaltendes Auftreten im öffentlichen Raum aus. Die überwiegend durch ehrenamtliche Kräfte (zum Teil mit entsprechenden Fremdsprachenkenntnissen) erfolgende Betreuungsarbeit wird auch im kommenden Winter durch den Obdachlosenhilfeverein Erlangen sichergestellt, mit dem hierzu die gleiche Vereinbarung wie in den Vorjahren abgeschlossen wurde (siehe Anlage). Die

Verwaltung bittet deshalb, den Abschluss dieser Vereinbarung zum Betrieb der Notschlafstelle im Winter 2016/2017 zu billigen.

Bereits vor einigen Jahren wurde vom Stadtrat ein Verkaufsbeschluss für das städtische Anwesen „Fischhäusla“, Dechsendorfer Str. 1, gefasst. Um den Betrieb der Notschlafstelle während der Wintermonate zu ermöglichen, wurde jedoch seit dem Jahr 2013 regelmäßig die Umsetzung dieses Verkaufsbeschlusses jeweils ausgesetzt. Im Frühjahr 2016 wurde der gesamte städtische Gebäudebestand darauf überprüft, ob ein Alternativstandort für eine Winternotschlafstelle zu finden ist. Die Suche blieb jedoch ergebnislos.

Zwar rät das GME von einer längerfristigen Nutzung des Gebäudes als temporäre Notschlafstelle ab; die Suche nach Alternativen sollte daher mit Nachdruck wieder aufgenommen werden.

Dennoch schlägt die Verwaltung vor den bestehenden Verkaufsbeschluss für das Anwesen Dechsendorfer Str. 1 aufzuheben, um den noch weiterhin benötigten Standort für eine Winternotschlafstelle solange zu sichern, bis eine geeignete Alternative gefunden wurde. Das Objekt soll deshalb zukünftig wieder als Bestandsobjekt der Stadt geführt werden.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Aßmus soll dieser Tagesordnungspunkt nur als Einbringung behandelt und eine Kostenschätzung zur Sanierung des Gebäudes im Stadtrat mitgeteilt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Aßmus soll dieser Tagesordnungspunkt nur als Einbringung behandelt und eine Kostenschätzung zur Sanierung des Gebäudes im Stadtrat mitgeteilt werden. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

TOP 12

31/111/2016

Antrag 57/2016 vom 8.6.2016: Ausnutzung und Stationierung der angeschafften Lastenfahrräder

1. Standorte der Transporträder

Die Transporträder sind bereitgestellt bei

- Meier Fahrradhandel, Naturbadstraße 1, Dechsendorf (Fahrradladen)

- Freilauf GmbH, Untere Karlstraße 9 - 11, Innenstadt (Fahrradladen)
- Hof Egelseer, Römerreuthstraße 25a, Kriegenbrunn (vermittelt vom Ortsbeirat)
- Fahrrad Schreiber, Alter Markt 2, Büchenbach (Fahrradladen)
- Amt für Umweltschutz, Schuhstraße 40, Innenstadt

(einsehbar auf der Internetseite der Stadt Erlangen unter Umwelt/Radverkehr/Transporträder zum kostenlosen Verleih)

2. Bisherige Informationen

- Auftakt des Projekts zur RÄDLI 2016 am 1. Mai 2016
- zur Radtour für Stadtplaner zur Bergkirchweih am 13. Mai 2016
- zum Verkehrssicherheitstag am 23.06.2016
- zur Eröffnung der Aktion Stadtradeln am 4. Juli 2016
- zur Fahrrad-Kommunalkonferenz am 14. und 15. November in Erlangen (geplant)
- zweimal in den Erlanger Nachrichten (Berichterstattung über je einen Transport)

Diese Vorstellungen werden fortgesetzt.

Im Internet der Stadt Erlangen findet man Hinweise zunächst auf der Begrüßungsseite, danach auf der Seite Fahrrad-Verkehr. Dort sind alle wichtigen Informationen abrufbar, demnächst kommt noch ein Buchungskalender hinzu, in dem alle Bürger*innen erkennen können, wann ein Rad gebucht ist und wann es frei ist, und dort auch eigene Buchungen tätigen können.

Auf den Seiten der Universität haben zwei Blogger einen entsprechenden Hinweis untergebracht. Ortsbeiräte unterstützen das Projekt in ihren Ortsteilzeitungen.

Ein Flyer ist fertiggestellt und wird nach dem Einstellen der Buchungsplattform verteilt.

Nach Fertigstellung der Buchungsplattform wird noch einmal umfangreich informiert.

3. Wie hoch waren die Kosten für diese Transportfahrräder?

Vom Stadtrat wurden 30.000 € bereitgestellt, diese wurden für die Beschaffung von 5 Elektro-Rädern und Zubehör verwendet.

Vier Stadtteile sind mit je einem Transportrad versorgt, drei fehlen noch: Bruck, Eltersdorf und Tennenlohe. Nur in Bruck gibt es einen Fahrradhändler, der den Verleih übernehmen könnte. In Eltersdorf und Tennenlohe wird noch nach Verleihstationen gesucht.

4. Auslastung der einzelnen Räder in den ersten zwei Monaten (vom 1. Mai bis 30 Juni), ausdrücklich noch ohne umfangreiche Werbung:

- **Meier Fahrradhandel, Dechsendorf:** 61 Tage, 18 Buchungen = 29 % (einige Buchungen konnten allerdings nicht realisiert werden wegen defektem Akku)
- **Freilauf GmbH, Innenstadt** und
- **Hof Egelseer, Kriegenbrunn:** Einschränkungen wegen Vorderradflatterns
Die Räder werden (außer für Einsätze der Stadt Erlangen) bis zur Reparatur nicht verliehen.
- **Fahrrad Schreiber, Büchenbach:** 61 Tage, 18 Buchungen = 29 %
- **Amt für Umweltschutz, Innenstadt:** 61 Tage, 25 Buchungen = 41 %

Das **vorläufige Konzept** sieht vor, in allen Stadtteilen je ein Transportrad anzubieten. Am Ende des Jahres soll für 2017 geprüft werden, ob sich andere Konzepte für die Standortwahl möglicherweise besser eignen. In der Transportradzene der Bundesrepublik Deutschland sind sehr viele verschiedene Konzepte vertreten.

5. Erfahrungen mit den einzelnen Rädern:

Allen Rädern ist gemeinsam, dass sie eine andere Fahrdynamik haben als herkömmliche Räder. Man muss sich an die Räder gewöhnen. Eine Erfahrung von der Radverkehrsplaner-Exkursion am 13. Mai 2016: Ein Fahrradfachmann stieg nach wenigen Metern von der FAHRRADKUTSCHE ab und sagte, er käme damit nicht zurecht. Der nachfolgende Fahrer versicherte, dies sei das beste Rad, das die Stadt Erlangen im Transportrad-Angebot habe.

Die Herstellung von Transporträdern mit Elektrounterstützung ist noch eine junge, bei der mit Kinderkrankheiten gerechnet werden muss. Dies war auch in Erlangen zu beobachten. Die Stadt Erlangen geht davon aus, dass die Hersteller noch kräftig in den Details ihrer Räder nachbessern müssen. Insofern ist die Industrie dankbar für Verbesserungsvorschläge aus Projekten wie Erlangen.

Fahrradkutsche bei Meier in Dechsendorf: aus Gründen der besseren Ausnutzung der Ladefläche wurde der Akku vom Hersteller vom Innenraum nach außen verlegt. Dabei wurde nicht bedacht, dass dieser Akku nicht wasserdicht ist. Bei den starken Regenfällen der letzten Zeit lief der Akku voll Wasser und war defekt. Das Rad läuft zurzeit mit einem Ersatz-Akku, der Platz für den Akku wurde wieder im Laderaum platziert.

Zur besseren Handhabung wird das Rad mit besseren Außenspiegeln und mit Blinkern an der Rückseite versehen.

ISY- Räder, Freilauf und Egelseer: Das Vorderrad der Erstlieferung neigt zum Flattern. Der Hersteller hat eine flatterfreie Vorderradgabel geliefert.

Bella Räder: Bisher keine technischen Einschränkungen. Ein Entleiher hat das Ladegerät nicht zurückgebracht, bis zur Lieferung eines neuen Gerätes musste leider mit der Firma Fahrrad Schreiber mit einem gemeinsamen Ladegerät für zwei Räder gearbeitet werden.

6. Wie wird die Nutzung vermittelt?

Information für die Entleiher*innen siehe Nr.1.

7. Kauf bei Erlanger Händlern:

Die Räder FAHRRADKUTSCHE (1 Stück) und ISY (2 Stück) wurden bei Erlanger Händlern gekauft, die Räder BELLA (2 Stück) in Kaltenberg beim Hersteller, der noch kein Vertriebsnetz in Bayern hat.

Kriterien zur Auswahl der Räder:

1. Vorarbeiten: Vorstellung des Projekts in der AG Rad, Rücksprachen mit ADFC verschiedener Ortsvereine und Landesverband, Gespräche mit Fahrradhändlern, Prüfung der Konzepte verschiedener Transportradverleiher in Deutschland
2. Wartung durch Firmen vor Ort sollte möglich sein
3. Auswahl weniger Antriebskonzepte zur vereinfachten Wartung
4. Kriterium Preis: bei elektrounterstützten Transporträdern ist der Markt noch so klein, dass keine zwei technisch vergleichbaren Räder gefunden werden konnten. So musste vorrangig nach den anderen Kriterien entschieden werden.
5. Fahrtauglichkeit für Anfänger soll gewährleistet sein: Einige Räder stellten bei den Probefahrten so hohe Anforderungen, dass von einer Anschaffung abgesehen wurde.
6. Hersteller und/oder Vertrieb in Bayern sollte möglich sein, um lange Transporte zu vermeiden

7. Die Räder sollten, wenn möglich, innovative Elemente enthalten
8. Einige Räder wurden auch in die vorläufige Auswahl übernommen, dann aber wieder entfernt, z.B. das Rad der Firma VELEON. Da dieses Rad eine längere Eingewöhnungszeit braucht (als z.B. die beschafften Räder) und dem vorgegebenen Ziel daher nicht entsprechen konnte, wurde es wieder aus der Auswahl genommen. Für andere Zwecke, z.B. Mülleimerleerung in der Innenstadt, gefahren nur von wenigen Geübten, wird es weiterhin empfohlen.
9. Eine Personen-Rikscha war vom Auftraggeber nicht als Bestandteil des Angebots definiert.
10. Andere Räder, wie z.B. GUSTAV W (Transportrad der AGFK e.V.) wurde nicht in Erwägung gezogen, da dieses Rad bei einer nächtlichen Probefahrt von Fürth nach Erlangen nicht überzeugt hat. Es kann nur repräsentative Aufgaben übernehmen.
11. FAHRRADKUTSCHE: Hier lag der ausdrückliche Wunsch des Stadtrat vor, ein solches Modell zu beschaffen, das zu damaligen Zeitpunkt (und vermutlich auch noch heute) nur von einem Hersteller angeboten wurde. Weiterer Vorteil: ortsansässiger Händler für die Wartung.
12. Beim Modell Dreirad, Kasten vorn wurden mehrere Anbieter angefragt. Die Firma Christiania z.B. konnte keine Außendeko anbieten, mehrere andere Anbieter boten keinen Elektrozusatzantrieb an, andere wieder hatten nicht nachvollziehbare Preisvorstellungen, andere hatten kein Vertriebsnetz und lagen weit außerhalb von Bayern.
13. Modell ISY: hier entschied der günstige Preis in Verbindung mit gutem Fahrverhalten bei einer Probefahrt, verbunden mit dem Vorteil, dass 2 ortsansässige Händler die Wartung übernehmen können.
14. Die Räder mussten letztendlich ohne Ausschreibung beschafft werden, da die Wünsche zu Ausstattung, die Fahreigenschaften und die daraufhin eingeholten Angebote im Einzelnen so speziell waren, dass in keinem Fall mehrere Anbieter annähernd gleiche Räder anbieten konnten.
In den Vorbesprechungen in der AG Rad wurden noch spezielle Wünsche für ein „Präsentationsrad“ geäußert, die das Angebot weiter einschränkten. Diesen städtischen Wünschen am nächsten kommt das Rad „ERIKA“, Standort Schuhstraße 40.

Weitere Informationen

Szene Transportradverleiher in Deutschland

Auf der Seite

<http://dein-lastenrad.de/index.php?title=Hauptseite>

wird die freie Transportradzene in Deutschland vorgestellt. Ein wichtiger Aspekt ist das geringe Alter dieser Bewegung: *Seit Anfang 2013 verbreitet sich die Idee der **Freien Lastenräder mit wechselnden Stationen und einem nutzungsfreundlichen Buchungssystem** im gesamten deutschsprachigen Raum.*

Nutzradkatalog

Auf der Seite „Nutzradkatalog“ können Sie ein umfangreiches Angebot an Nutzfädern einsehen. Der Katalog ist in ständiger Überarbeitung und wurde seit Mai 2015 mehrfach erweitert und umgestaltet.

<http://www.nutzrad.de/?seite=kat>

Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundlicher Kommunen in Bayern e.V.:

In der Broschüre „Wirtschaftsrad“ der AGFK Bayern vom Mai 2016 wird dieses Transport-Konzept empfohlen und beworben.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Der Antrag 057/2016 vom 08.06.2016 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis. Der Antrag 057/2016 vom 08.06.2016 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 6 gegen 0

TOP 13

31/116/2016

Städtische Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände im Jahr 2016

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vier Erlanger Naturschutzorganisationen Natur- und Umwelthilfe e.V.(NUH), Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. (BN), die Erlanger Kreisgruppe des Landesbund für Vogelschutz und die Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V.(NGE) haben wie im Vorjahr beantragt, im Jahr 2016 städt. Zuschüsse für ihre Naturschutzprojekte im Stadtgebiet zu erhalten (siehe Anlagen 1-4). Die vier Vereine haben die Verwendungsnachweise für die Zuschüsse des Jahres 2015 dem Umweltamt fristgerecht vorgelegt. Die Prüfung der Verwendungsnachweise hat, mit Ausnahme des Vereins Natur- und Umwelthilfe, ergeben, dass die städt. Mittel sachgerecht verwendet wurden. Im Haushalt 2016 stehen insgesamt 54.900 EURO im Budget des Umweltamtes zur Verfügung.

Die bisherige Vergabep Praxis sah vor, dass alle vier Verbände zu gleichen Teilen gefördert werden. Nachdem durch die Verwaltung erstmals zusätzliche Fördermittel für die Umweltbildung gewährt werden, werden folgende Zuschussvorschläge unterbreitet:

Natur - und Umwelthilfe e.V. -NUH- (Antrag vom 18.04.2016):

Bezogen auf den Förderantrag erachtet die Verwaltung folgende Positionen als förderfähig:

Pos. 1 Biotoppflegearbeiten (Fläche ca. 8 ha)

Die NUH pflegt und unterhält verschiedene Biotopflächen im Bereich des Stadtgebietes, darunter die Klingelweiher in Alterlangen, ein Biotop an der Pommernstraße, den Laubfroschweiher in Dechsendorf, einige Hangwiesen zwischen Frauenaarach und Kriegenbrunn, das sog. Stählin-Biotop am Langenaugraben, das Feuchtbiotop mit Wasserrad-Wiesenbewässerungssystem (Schöpfrad) in Bruck sowie weitere Flächen in den Regnitzwiesen und am Schronfeld. Diese dienen als Lebensraum für zahlreiche vom Aussterben bedrohte Tier- und Pflanzenarten, wie z.B. Moorfrosch, Knoblauchkröte und Bekassine. Diese Flächen werden jährlich in weit über 1000 Arbeitsstunden gepflegt und dabei rd. 5000 km Wegestrecke zurückgelegt. Im lfd. Jahr sind folgende Arbeiten geplant:

Baumschneide- und Mäharbeiten	4.500 EURO
Werkzeuge und Arbeitsmaterialien (Neuanschaffungen/Reparatur)	1.000 EURO
Erneuerung der Beschilderung am Klingelweiher (Vandalismus)	200 EURO
Betriebskosten/Rücklagen für NUH-Fahrzeug	1.000 EURO
Verwaltung, Telefon, Post, Papier	300 EURO
Summe:	7.000 EURO

Die Verwaltung erachtet diese Maßnahmen als förderfähig, wenn sie unter primärer Inanspruchnahme staatlicher Zuschussmittel erfolgen und mit der Naturschutz- bzw. Wasserrechtsbehörde abgestimmt sind. Hinsichtlich der anzuerkennenden Aufwendungen, die über die sog. Aufwandspauschale (4.000 EURO) abgerechnet werden können, gelten die bisherigen Festlegungen des UVPA weiter; durch die Aufwandspauschale abgegolten sind damit sämtliche Aufwandschädigungen der Mitarbeiter, sämtliche Bürokosten (Materialien und Geräte), Fahrtkosten und die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Ausstellungen, Vorträge, Honorarkosten für Referenten u.ä.).

Pos. 2: Schutz und Pflegemaßnahmen für Horst, Nist-, Brut- und Ruheplätze für verschiedene Vogel- und Fledermausarten:

Die NUH betreut mehrere Schwalbennester in der Erlanger Altstadt. Diese Kunstnester müssen rechtzeitig vor Bezug abgebaut und gereinigt werden, da diese in der Regel von Milben befallen sind. Diese Schädlinge stellen eine große Gefahr für die Brut dar. So dass viele Nester auch ersetzt werden müssen. Ebenso müssen häufig die sog. „Schmutzbretter“ ausgetauscht werden. Diese Bretter fangen den Kot der Brut auf und sind für die Akzeptanz der Nester durch die Bevölkerung an den Wohnhäusern sehr wichtig.

Die NUH betreibt zudem weitere Vogelstationen in zwei ausgedienten Trafohäusern (Weidenweg/Bruck und Fürther Straße/ Eltersdorf). Auch hier sind immer wieder Pflege-, Reparatur- und Ersatzarbeiten notwendig. Daneben werden Tierschutzarbeiten durchgeführt, z.B. bei verunglückten Störchen und die Schäden an den Storchhorsten beseitigt.

Die notwendigen Mittel für diese Maßnahmen im Jahr 2016 betragen voraussichtlich:

Reparatur/Ersatz von Nisthilfen	1300 EURO
Futter für verunglückte Vögel	150 EURO
Aufwendungen für Literatur und Filme	300 EURO
Beringung Jungstörche mit Hubwagen und Horstschäden beseitigen*	3000 EURO
Summe:	4750 EURO
Geschätzter Gesamtaufwand für 2016 (Summe aus Pos. 1 und 2)	11750 EURO

*Hinsichtlich der Position „Storchenhorsteingriff mit Hubwagen“ teilt die Regierung von Mittelfranken folgendes mit: Genehmigt ist das einmalige Anfahren zur Beringung, bei der Gelegenheit können auch Plastikteile aus dem Horst gefischt werden. (Nicht genehmigt ist das reine Kontrollieren der Horste auf Strohschnüre und anderes Plastik, wenn die Störche schon zurück sind, oder gar brüten. Weitere Anfahrten sind bei akuten Notfällen zulässig, darüber hinaus nur Absprache mit den Naturschutzbehörden. Abrechnungsfähig sind somit eine Kontrollanfahrt (vor Rückkehr der Störche), eine Beringungsanfahrt und evtl. eine Fahrt bei Notfällen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Verein für seine vorgenannten Arten- und Biotopschutzmaßnahmen einen **Betrag in Höhe von 8.000 EURO zu gewähren**. Der Vorschlag basiert auf dem Umstand, dass die gewährten Fördermittel des Vorjahres nicht in vollem Umfang nachgewiesen wurden und eine Rückforderung von rd. 2000 EURO zu erheben war. Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Verein die Möglichkeit eingeräumt werden, in begründeten Einzelfällen auf Antrag eine weitere Bezuschussung von bis zu 2.000 EURO zu erhalten.

Voraussetzung für die Zuschussgewährung ist, dass die Projekte vorher mit dem Umweltamt oder der Höheren Naturschutzbehörde abgestimmt und naturschutzfachlich positiv bewertet werden.

Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. – BN - (Antrag vom 23.03.2016)

Der vorliegende Förderantrag beinhaltet auf dem Sektor des Arten- und Biotopschutzes die Weiterführung von Projekten der Flächenbetreuung auf städtischen Grundstücken sowie Ausgaben für Veranstaltungen, die der Verein (z.B. im Rahmen des Holzweg-Aktionstages in Büchenbach) der Erlanger Bevölkerung anbietet. Wie im Vorjahr soll die städt. Förderung auch auf einer von der Stadt Erlangen angepachteten Streuobstwiese bei Atzelsberg für Pflegemaßnahmen verwendet werden. Das Grundstück wurde in den letzten Jahren zu einem öffentlich zugänglichen Obstlehrgarten entwickelt.

Zusammenfassend wird der Stadtzuschuss für folgende Projekte und Planungen erbeten (Begründungen siehe beiliegender Zuschussantrag):

Arten- und Biotopschutz auf städt. Flächen	bis 8.940 EURO
Garten in der Stadt	bis 610 EURO
Klimaschutz und Energie	bis 2.120 EURO
Umweltbildung	bis 1.150 EURO
Verbraucherschutz und gesunde Ernährung	bis 1.500 EURO
Verbraucherberatung	bis 1.400 EURO

Für die o.g. Positionen wird seitens der Verwaltung ein Förderbetrag in Höhe von insgesamt **10.000 EURO** vorgeschlagen.

Naturschutzgemeinschaft Erlangen –NGE- (Antrag vom 17.03.2016)

Der Verein betreut seit vielen Jahren die Amphibienwanderungen an den sog. Hellersweiher bei Neuses. Die dortige Verbindungsstraße nach Steudach wurde bislang während der typischen Amphibienwanderzeiten im März / April eines Jahres bisher während der Nachtzeit für den Verkehr durch eine Schranke gesperrt, um die Amphibien gefahrlos absammeln und zu ihren Laichgewässern bringen zu können. Dies hat in der Vergangenheit einen sehr hohen Personalaufwand im Umweltamt, im Straßenverkehrsamt und bei den unmittelbar beteiligten Sammlern erfordert. Der Verein plant daher die Installation eines dauerhaften **Amphibienleitsystems** mit ca. 150 Metern pro Straßenseite und einer Tunnelröhre; hierfür werden Kosten in Höhe von mind. 23.000 EURO veranschlagt. Die Projektfinanzierung soll von Vereinsseite auf mehrere Jahre ausgelegt werden.

Vom Grunde her kann die Herstellung eines Amphibienleitsystems nach den staatl. Landschaftspflegeleitlinien mit 50 % Staatszuschuss gefördert werden, erfordert aber weitere Recherchen, insbesondere den Auftrag zu einem artenschutzfachlichen Gutachten. Mit dem Verein wurden durch das Umweltamt die Kriterien hierfür festgelegt und am 25.07.2016 vereinbart, dass bis zu 5.000 EURO vom städt. Zuschuss für die Erstellung eines Gutachtens durch ein Planungsbüro verwendet werden können.

Für das lfd. Jahr ist zudem beabsichtigt, die neue Toilettenanlage auf dem Weihergrundstück an der Barthelmeßstraße fertig zu stellen, am bestehenden Gehege für Feuersalamander soll die Frontscheibe ersetzt werden und drei Schauterrarien müssen neu abgedichtet werden. Im „Grünen Klassenzimmer“ sollen die Sitzgelegenheiten erneuert werden und der begehbare Bereich des Weihergrundstücks wird neu gemulcht.

Wie in den Vorjahren beantragt die Naturschutzgemeinschaft des Weiteren die Bezuschussung der Personalstelle für eine pädagogische Kraft mit einem Anteil in Höhe von 2.000 EURO, die die zahlreichen Schulklassenführungen auf dem Weihergrundstück durchführt. Das Umweltamt vertritt die Auffassung, dass der Verein damit einen wichtigen Beitrag zur familien- und kinderfreundlichen Stadt Erlangen leistet. Im Jahr 2015 fanden 33 Veranstaltungen statt.

Insgesamt werden für das Weihergrundstück, die Landschaftspflegemaßnahmen und für die Personalstelle 14.650 EURO als städt. Zuschuss erbeten, der im Hinblick auf das Budget des Umweltamtes nach folgender Maßgabe gewährt werden sollte:

Erstellung eines Gutachtens für Amphibientunnel am Hellersweiher	bis 5.000 EURO
Sanierungsarbeiten auf dem Weihergrundstück und Aufwendungen für landschaftspflegerische Maßnahmen:	bis 10.000 EURO
Zuschuss für die Personalkostenaufwendungen für Führungen	bis 2.000 EURO

Die Verwaltung schlägt für die Naturschutzgemeinschaft Erlangen somit eine **Förderung mit einer Gesamthöhe von 12.000 EURO** vor.

Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen (Antrag vom 14.04.2016)

Die örtliche Kreisgruppe des LBV hat mit dem sich in der Anlage befindlichen Schreiben einen Zuschuss in Höhe von 10.225 EURO beantragt. Die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter planen auch 2016 zehn naturkundliche Führungen im Bereich des Erlanger Stadtgebietes, u.a. im Rahmen der bayernweiten „BayernTourNatur-Aktion“ sowie bei der

„Rädli“, dem Büchenbacher „Holzweg-Aktionstag“ im Juni und der Referatsveranstaltung „Deine Stadt und Du“ im September 2016. Der Verein beteiligt sich zudem am Ferienprogramm und dem der Jugendkunstschule der Stadt Erlangen. Die LBV-Kindergruppe „die wilden Möhren“ im Ortsteil Bruck hat regen Zulauf und möchte ihre Umweltbildungsaktionen intensivieren.

Das im Jahr 2008 begonnene Gebäudebrüterprojekt und der hierfür geschaffene Internetauftritt sollen auch im lfd. Jahr weitergeführt werden. Der Verein kooperiert im Besonderen mit dem städt. Gebäudemanagement und Bauträgern, um auf die Vereinbarkeit von baulicher Nachverdichtungen mit den Lebensräumen heimischer Tierarten hinzuweisen und Lösungen anzubieten.

Die Zusammenarbeit mit dem Botanischen Garten soll intensiviert werden durch das Angebot einer neuen Vogelmusterfütterstelle und neuen Informationstafeln für die Besucher.

Auch die vom LBV in Erlangen angebrachten Nisthilfen bedürfen weiterer Pflege und müssen besonders im Stadtwesten ersetzt und ausgebaut werden. Der LBV möchte zudem die örtlichen Amphibienschutzmaßnahmen unterstützen und weiterhin das „Fledermaustelefon“ für Bürger anbieten, um aufgefundene Tiere pflegen zu können.

Die Verwaltung schlägt hierfür insgesamt die (erbetene) **Förderung in einer Gesamthöhe von 10.000 €** vor. Auf die vorgelegte Kostenaufstellung (Anlage) wird hingewiesen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gewährung von freiwilligen Fördermitteln an die vier Erlanger Naturschutzverbände wie im Sachbericht aufgezeigt. Auf die Zuschussanträge in den Anlagen wird im Übrigen verwiesen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Auszahlung der Mittel gegen Vorlage von Verwendungsnachweisen bis 30.03.2017.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	40.000 €	bei Sachkonto: 530101
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter beantragt, die 900,00 Euro an die anderen drei Vereine zu je 300,00 Euro zu vergeben.

Dem Antrag wird mit **5 : 0** Stimmen im UVPB und **14 : 0** Stimmen im UVPA zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Den Verwaltungsvorschlägen zur Bezuschussung der vier Erlanger Naturschutzverbände Bund Naturschutz Kreisgruppe Erlangen e.V., Natur- und Umwelthilfe e.V., der Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. und dem Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. wird zugestimmt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Dr. Richter beantragt, die 900,00 Euro an die anderen drei Vereine zu je 300,00 Euro zu vergeben.

Dem Antrag wird mit **5 : 0** Stimmen im UVPB und **14 : 0** Stimmen im UVPA zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Den Verwaltungsvorschlägen zur Bezuschussung der vier Erlanger Naturschutzverbände Bund Naturschutz Kreisgruppe Erlangen e.V., Natur- und Umwelthilfe e.V., der Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. und dem Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. wird zugestimmt.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 5 gegen 0

TOP 14

30/031/2016

Neuerlass der Abfallwirtschaftssatzung

Aufgrund verschiedener Rechtsänderungen, vor allem aber aufgrund der Neufassung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) vom 24.02.2012, das das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) abgelöst hat, wurde die Abfallwirtschaftssatzung überarbeitet. Die letzte Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Erlangen wurde im Jahre 2006 durchgeführt.

Bei der aktuellen Überarbeitung der AbfS wurden sowohl die Vorschriften des KrWG in der Satzung umgesetzt als auch verschiedene Begriffserklärungen wie z.B. in §§ 3, 18 und 20 aktualisiert. Gleichzeitig wurden einige inhaltliche Veränderungen bzw. Klarstellungen vorgenommen. So wird z.B. § 13 – Standplätze und Transportwege der Abfallbehälter – wesentlich

ausführlicher dargestellt. Die bisherige Fassung führte in der Praxis regelmäßig zu Unklarheiten, sei es vor Ort mit Tonnennutzern, sei es mit Architekten, Landschaftsplanern und Bauherren. Auch § 18 – Sperrmüll – wurde überarbeitet und die Anforderungen für die Bereitstellung und Abholung der Sperrmüllgegenstände ausführlicher geregelt.

Die Überarbeitung orientiert sich an der Mustersatzung des Deutschen Städtetages und an allgemeinen Vorgaben, die andere Kommunen bereits in Ihren Satzungen festgelegt haben. Ebenso wurden Arbeitsschutz- bzw. Sicherheitsbestimmungen und Vorgaben der Berufsgenossenschaften, Unfallversicherer etc. berücksichtigt.

Wegen der Vielzahl der erforderlichen Anpassungen ist eine Änderung der alten Satzung nicht sinnvoll, sodass ein Neuerlass der Satzung vorgeschlagen wird.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach beantragt die Ergänzung der Vorlage wie folgt:

„...Transport der Behälter nicht erschwert (**z.B. keine Rasengittersteine bei Rollcontainern**)“

Dem Antrag wird mit **8 : 0** Stimmen im UVPB und **10 : 4** Stimmen im UVPA zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung – AbfS; Entwurf vom 02.08.2016, Anlage 1) wird begutachtet.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Dr. Marenbach beantragt die Ergänzung der Vorlage wie folgt:

„...Transport der Behälter nicht erschwert (**z.B. keine Rasengittersteine bei Rollcontainern**)“

Dem Antrag wird mit **8 : 0** Stimmen im UVPB und **10 : 4** Stimmen im UVPA zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Die Satzung der Stadt Erlangen über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallwirtschaftssatzung – AbfS; Entwurf vom 02.08.2016, Anlage 1) wird empfohlen.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 8 gegen 0

TOP 15

32-1/039/2016/1

**Parken am Martin-Luther-Platz;
SPD-Fraktionsantrag vom 8.3.2016 Nummer 16/2016**

Mit dem als Anlage 1 beigefügten Antrag weist die SPD-Fraktion darauf hin, dass speziell auf der Westseite des Martin-Luther-Platzes trotz vorhandener Beschilderung "Lieferverkehr von 18:30 - 10:30 Uhr frei" rechtswidrig geparkt wird. Dies führt zu Belästigungen der dortigen Anwohner. Die Antragstellerin bittet die Verwaltung sich Gedanken drüber zu machen, wie das Parken auf dem Platz unterbunden werden kann, ohne dass die Belieferung der dort ansässigen Geschäfte unmöglich wird. Parallel dazu soll überlegt werden, durch welche Art der Außenmöblierung die Aufenthaltsqualität des Platzes verbessert werden kann. Dazu gehören auch Möglichkeiten für das geordnete Abstellen von Fahrrädern.

Die für die Ausschusssitzung am 14.6.2016 vorbereitete Vorlage wurde lediglich als Einbringung behandelt. Die Ausschusssmitglieder wollten erst das Gespräch der Verwaltung mit den Anwohnern und Gewerbetreibenden am 18.6.2016 abwarten, in dem die Vorstellung des Konzeptes zur Installation von Fahrradanhängerbügel auf dem Martin-Luther-Platz (Anlage 2) erfolgen sollte. Im Zuge dieser Veranstaltung sollte auch die Haltung der Anwohner und der Gewerbetreibenden zum Parkverhalten und zu den Lieferverkehrszeiten eruiert werden.

Nach Mitteilung des Stadtplanungsamtes nahmen am Gespräch am 18.6.2016 insgesamt 4 Anwohner, 4 Gewerbetreibende sowie 4 Mitglieder des Erlanger Stadtrats teil. Als wesentliche Ergebnisse des Gesprächs waren folgende Aspekte festzuhalten:

1. Es besteht Konsens bei Anwohnern und Einzelhändlern, dass die Freigabe des Lieferverkehrs in der Fußgängerzone Martin-Luther-Platz Westseite ganztägig erfolgen soll (derzeit Freigabe von 18:30 bis 10:30).
2. Die Teilnehmer wünschen ein gesondertes Gespräch mit Verkehrsbehörde und Polizei, in dem erläutert wird, welche Probleme bei der Überwachung des Parkverkehrs auf dem Martin-Luther-Platz (insbesondere in den Nachtstunden) bestehen.
3. Die Sperrung der Einfahrt von der Pfarrstraße auf den Martin-Luther-Platz mit Fahrradständern gemäß vorgestellter Planung von Amt 61 soll nicht erfolgen.
4. Das Anbringen von zusätzlichen Fahrradständern in anderen Bereichen des Martin-Luther-Platzes soll nochmals geprüft werden.

Informativ wird darauf hingewiesen, dass die Interessen der am Martin-Luther-Platz angesiedelten Gewerbetreibenden sowie von verschiedenen Anwohnern gegensätzlicher Natur sind. Die Gewerbetreibenden und deren Kunden wünschen eine Zufahrt zum Be- und Entladen auch tagsüber. Diese Regelung "Lieferverkehr frei ohne zeitliche Einschränkung" war bis Herbst 2015 ausgewiesen. Zur Erleichterung der Überwachungstätigkeit der Polizei sowie des ZV-KVÜ wurden die Lieferverkehrszeiten auf die Zeit von 18:30 - 10:30 Uhr analog der Fußgängerzone Hauptstraße geändert. Die Anwohner erstreben einen Platz mit höherer Aufenthaltsqualität ohne rechtswidrigen Fahr- und Parkverkehr.

Das unter Ziffer 2 gewünschte Gespräch mit Verkehrsbehörde und Polizei fand am 27.7.2016 statt. Anwesend neben den Vertretern der Politik, der Polizei sowie der Verwaltung waren insgesamt 9 Personen aus der Gruppe der Anwohner/Eigentümer/Gewerbetreibende. Trotz der vielfältigen und teilweise gegensätzlichen Interessen haben sich die Anwohner/Eigentümer/Gewerbetreibenden **einmütig** dafür ausgesprochen, die bis Ende 2015 geltende Regelung (Lieferverkehr frei ohne zeitliche Einschränkung) wieder einzuführen. Die Kurzniederschrift

zum Gespräch am 27.7.2016 ist als Anlage 3 beigelegt.

Mit Stellungnahme vom 24.3.2016 teilt die **Polizei** folgendes mit:

In der Erlanger Nordstadt hat sich traditionell eine langjährige Kneipenszene etabliert, in welcher der Martin-Luther-Platz mit den ihn umgebenden Gaststätten und Lokalen (z. B. Studentenkneipe „Der Zirkel“; Musikkeller Strohhalm; Mein lieber Schwan; Pleitegeier; Zum Geiernest; Lennox; u. a.) eine zentrale Position einnimmt. Hier findet ganzjährig ein reges Nachtleben statt, welches sich insbesondere an den Wochenenden und in warmen Sommernächten zunehmend ins Freie verlagert und häufig bis in die frühen Morgenstunden andauert.

Die Anwohner des Martin-Luther-Platzes sehen sich neben den damit verbundenen Belästigungen und Ruhestörungen durch angetrunkene und bisweilen aggressive Fußgänger, die durch Grölen, lautes Gelächter oder übertrieben laute Unterhaltungen unangenehm auffallen, zunehmend auch einem unerwünschten Parkverkehr ausgesetzt. Die Fahrer der parkenden Fahrzeuge begehen im Regelfall eine geringfügige Ordnungswidrigkeit gemäß den einschlägigen Vorschriften der StVO (Verwarnungsgeld in Höhe von 10,00 bzw. 15,00 Euro), weil in vielen Fällen davon ausgegangen werden kann, dass kein Lieferverkehr bzw. keine Ladetätigkeiten stattfinden. Derartige Beanstandungen (ruhender Verkehr) haben verkehrlich keine besonders hohe Priorität, da hier keinerlei negative Auswirkungen auf den fließenden Verkehr

(Behinderungen oder Gefährdungen) stattfinden.

Der Martin-Luther-Platz ist jedoch gerade aufgrund der dortigen Kneipenszene einer der polizeilichen Schwerpunkte, insbesondere auch die Überwachung des ruhenden Verkehrs betreffend. Beanstandungen im ruhenden Verkehr können jedoch nur dann durchgeführt werden, wenn die Auftragslage dies zulässt und keine vordringlicheren Aufgaben (Verfolgung von Straftaten und schwerwiegender Ordnungswidrigkeiten) entgegenstehen.

Eine täglich bzw. regelmäßig stattfindende Überwachung des ruhenden Verkehrs am Martin-Luther-Platz kann seitens der PI Erlangen-Stadt nicht gewährleistet werden. Nächtliche Überwachungen sind ausschließlich während des Streifendienstes möglich und davon abhängig, dass die Streifen nicht anderweitig gebunden sind.

Aus polizeilicher Sicht ist eine zufriedenstellende Lösung zur Vermeidung unzulässigen Parkverkehrs lediglich durch bauliche Maßnahmen zu erreichen (z. B. Einbau von festen bzw. absenkbaren Pollern; Installation von Ein- oder Ausfahrtsschranken über Induktionsschleifen oder Transponder, etc.).

Resümee

Je nach Alternative ergeben sich folgende Vor- bzw. Nachteile.

Alternative A:

Diese Regelung würde die bestehenden Probleme der Gewerbetreibenden und deren Kunden lösen. Negative Auswirkungen wäre eine schwierigere Überwachung sowie Reduzierung der Aufenthaltsqualität und des optischen Gesamteindrucks.

Alternative B:

Diese Lösung würde die Überwachung durch ZV-KVÜ und Polizei erleichtern. Die Probleme der Gewerbetreibenden sowie deren Kunden würden bei dieser Regelung weiterhin Bestand haben.

Die in der Sitzung des UVPA am 14.6.2016 geäußerte Möglichkeit einer Ausnahmegenehmigung (AG) für Geschäftsleute scheidet aus rechtlichen Gründen aus. Nach den maßgeblichen Vorschriften der StVO können Ausnahmegenehmigungen ausschließlich in besonders dringenden Einzelfällen erteilt werden. An den Nachweis der Dringlichkeit sind strenge Anforderungen zu stellen. Zudem ist der Bestimmtheitsgrundsatz zu beachten. Ausnahmegenehmigungen sind einem Kraftfahrzeug mit Nennung des amtlichen Kennzeichens zuzuordnen. Auf Grund der hohen Anzahl der verschiedenen Kunden/Nutzern ist diese rechtliche Vorgabe nicht umsetzbar. Zudem würde sich eine Erteilung bei Beachtung des Gleichbehandlungsgrundsatzes als sehr schwierig gestalten.

Unabhängig von der zu treffenden Entscheidung ist eine intensive Überwachung des gesamten Martin-Luther-Platzes durch den ZV-KVÜ und die Polizei zwingend erforderlich.

Nachdem insbesondere die Gewerbetreibenden im Zuge des Gesprächs am 18.6. sowie 27.7.2016 auf eine schnelle Entscheidung bzgl. der Lieferverkehrszeiten drängten, hat die Verwaltung diese Vorlage gefertigt, ohne den Fraktionsantrag abschließend bearbeitet zu haben. Nach Überarbeitung der Planung für die Gestaltung des Martin-Luther-Platzes und Abstimmung mit den Bürgern wird diese dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorgelegt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßige Stadtrat Ternes schlägt folgende drei Änderungsanträge für eine „Alternative C“ vor:

1. „Am Martin-Luther-Platz sind die Lieferverkehrszeiten auf Montag bis Samstag von 9:00 - 18:30 Uhr festzulegen.“

Der Änderung wird mit **7 : 0** Stimmen im UVPB und **14 : 0** Stimmen im UVPA zugestimmt.

2. „Die Verwaltung stimmt mit den Anwohnern die Standorte für Fahrradständer zur Erhöhung der Aufenthaltsqualitäten ab und legt die Vorschläge dem UVPA zur Beschlussfassung vor.“

Dem Satz wird mit **7 : 0** Stimmen im UVPB und **14 : 0** Stimmen im UVPA zugestimmt.

3. ~~„Grundsätzlich sollte der historische Platz aber durch die Zunahme von Stadtmöblierungselementen nicht beeinträchtigt werden.“~~

Der Streichung wird mit **6 : 1** Stimmen im UVPB und **8 : 6** Stimmen im UVPA zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Alternative A:

Am Martin-Luther-Platz (West) sind die Lieferverkehrszeiten wieder auf die bis Herbst 2015 geltende Regelung "Lieferverkehr frei ohne zeitliche Einschränkung" zu ändern.

Die Verwaltung stimmt mit den Anwohnern die Standorte für Fahrradständer zur Erhöhung der Aufenthaltsqualitäten ab und legt die Vorschläge dem UVPA zur Beschlussfassung vor.

Grundsätzlich sollte der historische Platz aber durch die Zunahme von Stadtmöblierungselementen nicht beeinträchtigt werden.

Alternative B:

Die am Martin-Luther-Platz gegenwärtig geltenden Lieferverkehrszeiten von 18:30 - 10:30 Uhr sind beizubehalten.

Die Verwaltung stimmt mit den Anwohnern die Standorte für Fahrradständer zur Erhöhung der Aufenthaltsqualitäten ab und legt die Vorschläge dem UVPA zur Beschlussfassung vor.

Grundsätzlich sollte der historische Platz aber durch die Zunahme von Stadtmöblierungselementen nicht beeinträchtigt werden.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßige Stadtrat Ternes schlägt folgende drei Änderungsanträge für eine „Alternative C“ vor:

1. „Am Martin-Luther-Platz sind die Lieferverkehrszeiten auf Montag bis Samstag von 9:00 - 18:30 Uhr festzulegen.“

Der Änderung wird mit **7 : 0** Stimmen im UVPB und **14 : 0** Stimmen im UVPA zugestimmt.

2. „Die Verwaltung stimmt mit den Anwohnern die Standorte für Fahrradständer zur Erhöhung der Aufenthaltsqualitäten ab und legt die Vorschläge dem UVPA zur Beschlussfassung vor.“

Dem Satz wird mit **7 : 0** Stimmen im UVPB und **14 : 0** Stimmen im UVPA zugestimmt.

3. ~~„Grundsätzlich sollte der historische Platz aber durch die Zunahme von Stadtmöblierungselementen nicht beeinträchtigt werden.“~~

Der Streichung wird mit **6 : 1** Stimmen im UVPB und **8 : 6** Stimmen im UVPA zugestimmt.

Ergebnis/Beschluss:

Alternative A:

Am Martin-Luther-Platz (West) sind die Lieferverkehrszeiten wieder auf die bis Herbst 2015 geltende Regelung "Lieferverkehr frei ohne zeitliche Einschränkung" zu ändern.

Die Verwaltung stimmt mit den Anwohnern die Standorte für Fahrradständer zur Erhöhung der Aufenthaltsqualitäten ab und legt die Vorschläge dem UVPA zur Beschlussfassung vor.

Grundsätzlich sollte der historische Platz aber durch die Zunahme von Stadtmöblierungselementen nicht beeinträchtigt werden.

Alternative B:

Die am Martin-Luther-Platz gegenwärtig geltenden Lieferverkehrszeiten von 18:30 - 10:30 Uhr sind beizubehalten.

Die Verwaltung stimmt mit den Anwohnern die Standorte für Fahrradständer zur Erhöhung der Aufenthaltsqualitäten ab und legt die Vorschläge dem UVPA zur Beschlussfassung vor.

Grundsätzlich sollte der historische Platz aber durch die Zunahme von Stadtmöblierungselementen nicht beeinträchtigt werden.

Abstimmung:

angenommen mit Änderungen

mit 7 gegen 0

TOP 16

32-1/042/2016

Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Anger" vom 31.5.2016 bzgl. Aufhebung der Aufparkregelung im Bereich des Anwesens Bayernstraße 51 (Motorradgeschäft)

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Gewährleistung einer ausreichenden Gehwegbreite für den Fußgängerverkehr

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufhebung der Aufparkregelung

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Am Anger" am 31.5.2016 wurde von den Bürgern beantragt, die bestehende Aufparkregelung an der Ostseite der Bayernstraße im Bereich des Motorradgeschäfts aufzuheben. Bei der Überprüfung der Gehwegbreiten wurde festgestellt, dass der dortige Gehweg lediglich eine Breite von ca. 2 m aufweist und die erforderliche Restgehwegbreite von mindestens 1,50 m beim teilweisen Aufparken nicht eingehalten werden kann.

Mit Verkehrsordnung vom 8.7.2016 wurde die Aufhebung der Aufparkregelung angeordnet. Die Entfernung der Parkbeschilderung erfolgte am 21.7.2016. Nachdem die Fahrbahnbreiten bei ca. 5,50 m liegen und die Schleppkurven (LKW und Bus) eingehalten werden können, ist eine Beschränkung des Parkverkehrs nicht zwingend erforderlich.

Zusätzlich wurde die Polizei gebeten, den Bereich zu kontrollieren und die Falschparker zunächst über die geänderte Regelung zu informieren und im zweiten Schritt gebührenpflichtig zu verwarnen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
Der Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Anger" vom 31.5.2016 bzgl.
Aufhebung der Aufparkregelung in der Bayernstraße im Bereich des Motorradgeschäftes ist
abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
Der Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Anger" vom 31.5.2016 bzgl.
Aufhebung der Aufparkregelung in der Bayernstraße im Bereich des Motorradgeschäftes ist
abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 17

32-1/043/2016

Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Anger" vom 31.5.2016 bzgl. Ausweisen eines absoluten Haltverbots in der Pommernstraße im Bereich der Anwesen 24 - 28

In der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Am Anger" am 31.5.2016 wurde u. a. der Antrag gestellt, in der Pommernstraße im Bereich der Anwesen Pommernstraße 24 - 28 ein absolutes Haltverbot auszuweisen. Der Antrag wurde mit Mehrheit der Anwesenden angenommen.

Informativ wird darauf hingewiesen, dass sich die Verwaltung mit der Parkproblematik im Bereich der Anwesen Pommernstraße 24 - 28 bereits im Jahr 2011 befasst hat. Nach damaliger Abstimmung mit der Feuerwehr und Polizei wurde entlang der Ostseite ab ggü. Einmündung Thüringerstraße bis ggü. Anwesen Pommernstraße 18 ein durchgehendes Haltverbot ausgewiesen. Zusätzlich wurde entlang der Westseite in Höhe des Anwesens Pommernstraße 24 mittels einer Haltverbotsbeschilderung eine Ausweichstelle auf 15 m Länge für den Fall des Begegnungsverkehrs geschaffen. Ein Übersichtsplan der im Jahr 2011 angeordneten Haltverbote ist als Anlage beigefügt.

Bei der Überprüfung der Situation vor Ort mit der Polizei am 20.7.2016 wurde festgestellt, dass die Haltverbotsbeschilderung entsprechend der Anlage vorhanden ist. Das eingeschränkte Haltverbot im Kurvenbereich in Höhe des Anwesens Pommernstraße 28 wurde Ende 2011 in ein absolutes Haltverbot umgewandelt. Zusätzlich befindet sich im Bereich des Anwesens Pommernstraße 26 eine Gehwegabsenkung auf etwa 10 m Länge, die ein gesetzliches Parkverbot auslöst. Damit stehen im Bereich der Anwesen 24 - 28 zwei Ausweichstellen mit einer Gesamtlänge von ca. 25 m zur Verfügung.

Die Abteilung Verkehrsplanung sieht keine Notwendigkeit zur Anordnung eines absoluten Haltverbots. Auf Grund der Sackgasse nördlich des Bereichs ist die Kfz.-Stärke gering. Ausweichmöglichkeiten sind in ausreichendem Maße vorhanden. Die Verbreiterung der Fahrbahn mittels des Haltverbots würde einen Anreiz für den Kfz.-Verkehr zum Fahren mit erhöhter Geschwindigkeit schaffen. Es handelt sich um eine Fahrradstraße, in der der Kfz.-Verkehr entsprechende Vorsicht walten lassen muss. Ggf. könnte die Fahrradstraße mit zusätzlichen Piktogrammen nochmals verdeutlicht werden.

Nach Abwägung aller Interessen kommen die Verwaltung und Polizei zum Ergebnis, dass aus folgenden Gründen ein zusätzliches Haltverbot nicht zwingend erforderlich und der Antrag aus der Bürgerversammlung vom 31.5.2016 nicht weiter zu verfolgen ist:

- Eine Verlängerung des Haltverbots hätte eine Erhöhung der gefahrenen Geschwindigkeiten zur Folge;
- der relativ hohe Parkdruck im Bereich der Anwesen Pommernstraße 24 - 28 würde sich unnötig verstärken;
- kein Durchgangsverkehr und geringe Verkehrsstärken;
- Ausweichmöglichkeiten in ausreichendem Maß vorhanden;
- Schaffung eines Bezugsfalles für andere Bereiche (z. B. Angergebiet)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
Das Ausweisen des Haltverbots ist nicht weiter zu verfolgen.
Der Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Anger" vom 31.5.2016 bzgl.
Ausweisen eines Haltverbots vor den Anwesen Pommernstraße 24 - 28 ist abschließend
bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Ausführungen der Verwaltung werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
Das Ausweisen des Haltverbots ist nicht weiter zu verfolgen.
Der Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Anger" vom 31.5.2016 bzgl.
Ausweisen eines Haltverbots vor den Anwesen Pommernstraße 24 - 28 ist abschließend
bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 7 gegen 0

TOP 18

32-1/044/2016

**Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Anger" vom
31.5.2016 bzgl. Anlegung von Parkbuchten für Kurzzeitparker auf dem städtischen
Grünstreifen vor den Häusern Pommernstraße 24 - 28**

In der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Am Anger" am 31.5.2016 wurde u. a. der
Antrag gestellt, in der Pommernstraße auf dem dortigen Grünstreifen vor den Anwesen
Pommernstraße 24 - 28 (vgl. Anlage Übersichtsplan Grünfläche) Parkbuchten für Kurzzeitparker
herzustellen. Der Antrag wurde mit Mehrheit der Anwesenden angenommen.

Anhörverfahren

Im Zuge der Beteiligung der städtischen Fachdienststellen wurden folgende Stellungnahmen abgegeben:

Das **Tiefbauamt** weist darauf hin, dass aus straßenbau- und verkehrstechnischen Gründen grundsätzlich keine Einwände bestehen, die beantragten Parkbuchten zu errichten. Allerdings setze dies eine beschlossene Planung und die Verfügbarkeit von nicht unbedeutenden Haushaltsmitteln voraus. Derartige Mittel seien weder im Haushalt 2016 vorhanden noch im MFP-Entwurf 2017 vorgesehen.

Seitens des **Umweltamtes** könnte der Errichtung von Stellplätzen auf dem Grünstreifen zugestimmt werden, wenn die erhaltenswerten Bäume ausreichend berücksichtigt würden und die Funktion des Grünstreifens erhalten bliebe. Die genaue Zahl der möglichen Stellplätze wäre anhand einer entsprechenden Planung zu ermitteln.

Aus Sicht der **Abteilung Stadtgrün** muss der Grünstreifen mit dem dort vorhandenen Baumbestand geschützt und erhalten werden. Er dient dem Seniorenstift als Abstandsfläche und "grüne Barriere" zur sehr nahe gelegenen BAB A 73, mit deren Lärmschutzwand. Ferner erscheint der Parkdruck in dieser reinen Anwohnerstraße nicht so hoch, als das weitere Flächen für PKW versiegelt werden müssten.

Einschätzung der Verkehrsbehörde

Das Ordnungs- und Straßenverkehrsamt vertritt die Auffassung, dass das Herstellen von Kurzzeitparkplätzen auf dem Grünstreifen weder sinnvoll noch erforderlich ist.

Wie schon oben aufgeführt, stellt der Grünstreifen eine Abstandsfläche zur BAB A 73 dar und wirkt sich auch positiv auf die Wohnqualität im Seniorenstift aus. Zur Erreichbarkeit der beantragten Parkplätze müssten die Parkflächen auf der Fahrbahn aufgelassen werden. Dies würde negative Auswirkungen für die Anwohner und deren Besucher zur Folge haben, die diese Dauerparkflächen zwingend benötigen. Auch würden sich auf Grund der dann zur Verfügung stehenden Fahrbahnbreite die gefahrenen Geschwindigkeiten erhöhen. Auch die zu erwartenden hohen Kosten sprechen gegen die Herstellung der beantragten Kurzzeitparkflächen.

Resümee

Zusammenfassend wird festgestellt, dass die Umsetzung der beantragten Maßnahme keine positiven Auswirkungen auf die Situation vor Ort erwarten lässt. Die Nachteile mit Erhöhung des Parkdrucks sowie der zu erwartenden höheren Geschwindigkeiten und der Reduzierung der Wohnqualität im Seniorenstift würden sich bei objektiver Betrachtungsweise einstellen. Aus diesen Gründen kommt die Verwaltung zum Ergebnis, dass der Antrag nicht weiter verfolgt werden sollte.

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Die Herstellung von Parkbuchten für Kurzzeitparker auf dem städtischen Grünstreifen vor den Häusern Pommernstraße 24 - 28 ist nicht weiter zu verfolgen.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Anger" vom 31.5.2016 ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Die Herstellung von Parkbuchten für Kurzzeitparker auf dem städtischen Grünstreifen vor den Häusern Pommernstraße 24 - 28 ist nicht weiter zu verfolgen.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung für das Versammlungsgebiet "Anger" vom 31.5.2016 ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 7 gegen 0

TOP 19

32-1/045/2016

**Freigabe des westlichen Radwegs entlang der Frauenaauracher Straße ab dem Anwesen Frauenaauracher Straße 66 in Gegenrichtung;
Antrag der CSU-Stadtratsfraktion Nr. 59/2016 vom 8.6.2016**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Rechtmäßiges Befahren des westlich entlang der Frauenaauracher Straße vorhandenen Hochbordweges mit dem Fahrrad zwischen dem Anwesen Frauenaauracher Straße 66 (Fitness- und Gesundheitszentrum) und dem westlichen Abfahrtsast des Adenauerrings zur Frauenaauracher Straße.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Ausweisen des Hochbordweges entlang der Frauenaauracher Straße zwischen dem Anwesen Frauenaauracher Straße 66 (Fitness- und Gesundheitszentrum) und dem westlichen Abfahrtsast des Adenauerrings zur Frauenaauracher Straße als Gehweg mit der Freigabe für den Radverkehr auch in Gegenrichtung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Mit Fraktionsantrag vom 8.6.2016 Nr. 59/2016 bittet die CSU-Stadtratsfraktion die Verwaltung um Prüfung, ob der Radweg auf der Westseite der Frauenaauracher Straße - Teilstrecke Frauenaauracher Straße 66 bis zur Einmündung Abfahrtsast Adenauerring - für beide Fahrrichtungen freigegeben werden kann.

Begründet wird der Antrag damit, dass Radfahrer, die das Fitness- und Gesundheitszentrum verlassen und in Richtung Norden fahren wollen, erst zur Kreuzung Frauenaauracher

Straße/Grundstraße fahren müssen, um auf die andere Straßenseite zu wechseln. Dies führe dazu, dass Radfahrer immer wieder regelwidrig auf der falschen Straßenseite den Radweg benutzen. Dabei kommt es zu gefährlichen Situationen mit Rechtsabbiegern in die Frauenaauracher Straße am Abfahrtsast des Adenauerrings. Der vollständige Inhalt des Fraktionsantrags kann der Anlage 1 entnommen werden.

Gegenwärtige Situation

Auf dem ehemaligen Grundstück der Gärtnerei an der Westseite der Frauenaauracher Straße wurde ein Fitness- und Gesundheitszentrum eröffnet. Radfahrer in Fahrtrichtung Norden müssten bei rechtmäßiger Verhaltensweise zunächst den Radweg in Richtung Süden bis zur Gundstraße fahren, um dort die Frauenaauracher Straße zu queren. Anschließend könnten sie entlang der Ostseite der Frauenaauracher Straße in Richtung Norden fahren. Dies stellt einen Umweg von ca. 450 m dar, der als unzumutbar eingestuft wird, weil auch im Bereich der Gundstraße das Queren der Frauenaauracher Straße nicht einfach umzusetzen ist.

Die Radwege entlang der Frauenaauracher Straße sind als nicht benutzungspflichtige andere Radwege gekennzeichnet und ausschließlich in Fahrtrichtung rechts freigegeben. Der Hochbordweg im betreffenden Bereich weist insgesamt eine Breite von etwa 3,20 m auf, wovon ungefähr 1,50 m für den Radwegteil reserviert ist.

Rechtliche Situation

Eine Freigabe des anderen Radwegs in Gegenrichtung scheidet aus, weil die erforderlichen Mindestbreiten nach der VwVStVO zu § 2 StVO von durchgehend in der Regel 2,40 m, mindestens jedoch 2,00 m nicht eingehalten werden können. Lediglich die Ausweisung der Teilstrecke zwischen dem Anwesen Frauenaauracher Straße 66 und dem Abfahrtsast des Adenauerrings als Gehweg mit Freigabe für den Radverkehr auch in Gegenrichtung wäre rechtlich umsetzbar.

Abstimmungsverfahren

Im Zuge des Abstimmungsverfahrens der städtischen Fachdienststellen und der Polizei kommt man zum Ergebnis, dass die Situation am Abfahrtsast des Adenauerrings bei einer Freigabe des Gehwegs in Gegenrichtung als nicht unproblematisch einzustufen ist, weil Fahrzeugführer beim Abbiegen vom Adenauerring nach rechts in die Frauenaauracher Straße häufig nur auf den Verkehr aus Richtung Norden achten. Dieses Fehlverhalten hat auch schon zu Unfällen mit Radfahrern aus Richtung Süden geführt.

Bei Abwägung aller Aspekte kommen die Verwaltung und Polizei zum Ergebnis, dass eine probeweise Ausweisung der Teilstrecke als Gehweg mit Freigabe des Radverkehrs auch in Gegenrichtung aus folgenden Gründen vertretbar ist:

- Mit zusätzlicher Beschilderung (Hinweis auf Radfahrer aus beiden Richtungen, Zusätzliche Vorfahrtsbeschilderung, Piktogramme auf der Fahrbahn) kann auf die Radfahrer aus Gegenrichtung hingewiesen werden. Dies ist bei der gegenwärtigen Regelung nicht möglich.
- Mit der Einhaltung der Schrittgeschwindigkeit kann das Risiko bei Querung des Abfahrtsastes reduziert werden.
- Bei Nichtbewährung kann die Probephase sofort beendet und die ursprüngliche Regelung wieder eingeführt werden.
- Eine Sanierung der Signalanlage am Knotenpunkt ist seitens der Verwaltung im Jahr 2017/2018 eingeplant. Im Zuge der Sanierung wird die Signalisierung des Rechtsabbiegeverkehrs angestrebt.

Mit verkehrsrechtlicher Anordnung vom 10.8.2016 wurde die probeweise Umwandlung des Geh-/ Anderen Radweges mit zeitnaher Umsetzung angeordnet (Anlage 2). Der Vollzug der Anordnung erfolgte in der 35. KW.

Resümee

Die Verwaltung und Polizei weisen ausdrücklich darauf hin, dass es sich bei der probeweisen Freigabe lediglich um eine Lösung von kurzfristiger Dauer handeln kann. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird eine Signalisierung des Abfahrtsastes vom Adenauerring als zwingend erforderlich gesehen. Anzustreben ist auch ein Wegeausbau an der Frauauracher Straße in erforderlicher Breite, da auch mit Signalisierung der Kreuzung Gundstraße/Frauauracher Straße/Am Hafen der dann sichere Umweg von einer Vielzahl der Radfahrer vom Fitness- und Gesundheitszentrum weiterhin nicht gewählt werden wird. Die Grundstücksverhältnisse ließen dies auf jeden Fall zu, weil sich die für einen Ausbau erforderlichen Flächen bereits im Eigentum der Stadt Erlangen befinden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind bei Amt 66 im Budget für den laufenden Straßenunterhalt vorhanden
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann bittet um eine Kenntnisnahme in der AG Rad zu der Freigabe des Fußweges für Radfahrer mit Schrittgeschwindigkeit. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Hochbordweg entlang der Westseite der Frauauracher Straße wird ab dem Anwesen Frauauracher Straße 66 bis zum Abfahrtsast des Adenauerrings probeweise als Gehweg mit Freigabe des Radverkehrs ausgewiesen und auch in Gegenrichtung freigegeben. Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 59/2016 vom 8.6.2016 ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 13 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann bittet um eine Kenntnisnahme in der AG Rad zu der Freigabe des Fußweges für Radfahrer mit Schrittgeschwindigkeit. Die Verwaltung sagt dies zu.

Ergebnis/Beschluss:

Der Hochbordweg entlang der Westseite der Frauenaauracher Straße wird ab dem Anwesen Frauenaauracher Straße 66 bis zum Abfahrtsast des Adenauerrings probeweise als Gehweg mit Freigabe des Radverkehrs ausgewiesen und auch in Gegenrichtung freigegeben. Der CSU-Fraktionsantrag Nr. 59/2016 vom 8.6.2016 ist abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen
mit 6 gegen 1

TOP 20

610.3/032/2016

Städtebauförderprogramm Soziale Stadt - Untersuchungsgebiet Erlangen - Südost: Vorstellung des Entwurfs "Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept" (ISEK)

Der Stadtrat hat am 22.01.2015 beschlossen, im Gebiet Erlangen - Südost (siehe Anlage 1) ein "Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept" (ISEK) zu erstellen, welches die Grundlage der konkreten Maßnahmen und die Voraussetzung für die finanzielle Förderung von Maßnahmen durch die Städtebauförderung ist. Auf Antrag der Stadt wurde das Gebiet "Erlangen - Südost" 2015 in das Städtebauförderprogramm "Soziale Stadt" aufgenommen.

Das "Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept" legt die grundlegende zukünftige Entwicklung des Gebietes fest und zeigt auf, in welcher Weise Defizite und Mißstände behoben werden sollen.

Für die Erstellung des ISEKs wurde das Planungsbüro Topos team aus Nürnberg beauftragt.

Das Planungsbüro hat die Bestandsaufnahme und Bestandsanalyse weitgehend abgeschlossen und erste mögliche Entwicklungsziele und Maßnahmen erarbeitet.

Im Rahmen der Bestandsaufnahme wurden die Bürgerinnen und Bürger (im Winter 2015/16) bereits durch drei Infoveranstaltungen in den Stadtteilen Rathenau, Sebalduß und Röthelheim informiert und eingebunden.

In der UVPA-Sitzung werden die anwesenden Vertreter des Büros Topos team das Entwicklungskonzept im Entwurf vorstellen und zur Diskussion stellen.

Der weitere Verfahrensablauf sieht wie folgt aus: Das hier vorgestellte Entwicklungskonzept (Entwurf) soll in weiteren Bürgerinformationsabenden (in den genannten Stadtteilen) im Oktober vorgestellt und diskutiert werden, um die Bewohnerinnen und Bewohner in den Prozess zur Erstellung des Konzeptes einzubinden.

Gleichzeitig mit der Bürgerbeteiligung soll im Oktober 2016 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 171e Abs. 4 BauGB stattfinden. Anschließend werden die Bedenken und Anregungen abgewogen und ggf. das Entwicklungskonzept überarbeitet. Danach wird das "Integrierte städtebauliche Entwicklungskonzept" durch den Stadtrat beschlossen.

Ab 2017 sollen erste Maßnahmen des beschlossenen Konzeptes umgesetzt werden. Dementsprechend müssen ab 2017 für diese Maßnahmen und für ein Quartiersmanagement Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Laut § 142 Abs. 3 BauGB soll die Sanierung eines Gebietes, welches mit einer Sanierungssatzung beschlossen ist, innerhalb einer Frist von 15 Jahren durchgeführt werden.

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 21

610.3/033/2016

**"Mitfahrbänke" als neues Mobilitätsangebot für den Burgberg;
Fraktionsantrag der CSU Nr. 072/2016 vom 30.06.2016**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Burgberg ist der Erlanger Ortsteil, der am schlechtesten an den ÖPNV angebunden ist. Insbesondere für ältere Menschen ohne Auto, die auf oder im Umfeld des Burgbergs wohnen, soll mit der Aufstellung von zwei Mitfahrbänken ein zusätzliches Angebot an Mitfahrmöglichkeiten geschaffen werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Entsprechend des Fraktionsantrages sollen jeweils eine Mitfahrerbank in der Burgbergstraße (Bereich Staffelweg/Burgbergstraße) und eine Mitfahrerbank in der Bayreuther Straße (Bereich Martin-Luther-Platz bis Beginn Essenbacher Straße) über Sponsoren aufgestellt werden. Wenn eine Bürgerin oder ein Bürger auf dieser Bank Platz genommen hat, hält ein netter Autofahrer an, um sie oder ihn in Richtung Innenstadt oder Burgberg mitzunehmen.

Die Verwaltung hat vor Ort mögliche Standorte für die geplanten Mitfahrbänke geprüft. In den Anlagen 1 und 2 wurden auf einem Lageplan und mittels einer Visualisierung Standortvorschläge für eine Mitfahrerbank in der Burgbergstraße (Kreuzungsbereich Platenstraße/ Ludwig-Thoma-Straße) und in der Bayreuther Straße (Nähe Brücke Schwabach) gekennzeichnet.

Aus Sicht der Verwaltung ist es vor allem wichtig, dass das kurzzeitige Halten des Autofahrers an der Mitfahrerbank zum Einsteigen des Bürgers möglich ist und die Verkehrssicherheit nicht gefährdet wird. Die Mitfahrerbank muss für den Autofahrer bereits von weitem erkennbar sein, damit er ein Halten einplanen kann. Die direkte Nähe der Mitfahrerbänke zu Bushaltestellen sollte vermieden werden, um Autofahrer wie Busfahrer nicht zu irritieren.

Grundstückseinfahrten dürfen nicht verstellt werden. Die Gehwegbreite beträgt am Standort Burgbergstraße 2,70 m und Standort Bayreuther Straße 2,60 m. Nach Aufstellung der Mitfahrerbänke ist demnach an beiden vorgeschlagenen Standorten eine verbleibende Gehwegbreite von mind.1,50 m gewährleistet. Die vorgeschlagenen Standorte der Mitfahrerbänke befinden sich auf öffentlichen Grund.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Landkreis Erlangen-Höchstadt wurde die Idee der Mitfahrbänke bereits umgesetzt. So laden z.B. in Buckenhof, Bräuningshof und Bubenreuth Mitfahrbänke als Mitfahrmöglichkeiten nach Erlangen ein. Die Gestaltung der Mitfahrbänke insbesondere hinsichtlich Materialwahl, Farbgebung, Informationen am Standort und konkrete Standorteinpassung sollte vor Ausführung mit dem Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung abgestimmt werden.

Um die Idee der Mitfahrbank bekanntzumachen und die Akzeptanz zu erhöhen, soll die Maßnahme mit Veröffentlichungen in der Presse und Faltblättern für die Haushalte im nördlichen Stadtgebiet Erlangens begleitet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Laut Fraktionsantrag soll die Anschaffung der Mitfahrbänke über Sponsoren erfolgen. Es ist noch zu klären, welchen Kostenanteil die Stadt Erlangen in Bezug auf die Aufstellung der Mitfahrbänke und den dauerhaften Unterhalt übernehmen muss.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Den beiden Standortvorschlägen und dem „Bewerben“ der Verwaltung für Mitfahrbänke in der Burgbergstraße und in der Bayreuther Straße wird zugestimmt.
2. Der Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 30.06.2016 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Den beiden Standortvorschlägen und dem „Bewerben“ der Verwaltung für Mitfahrbänke in der Burgbergstraße und in der Bayreuther Straße wird zugestimmt.
2. Der Antrag der Stadtratsfraktion der CSU vom 30.06.2016 ist damit bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 8 gegen 0

TOP 22

613/099/2016/1

Aufnahme des Fahrradweges "Brücke Gründlach - Königsmühle" in die Prioritätenliste "Kleine Baumaßnahmen Radverkehr / Priorität 1"; CSU-Fraktionsantrag 028/2016

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit CSU-Fraktionsantrag 028/2016 wird beantragt, die Wegeverbindung im Erlanger Süden zwischen der Brücke über die Gründlach und der Königsmühle baulich so herzustellen, dass eine dauerhafte Nutzbarkeit als Radweg möglich ist. Um die unnötige Verkleinerung von Wiesenflächen am Wegerand zu vermeiden, soll der Weg antragsgemäß in seine ursprüngliche Breite zurückgeführt werden. Eine Aufnahme der Maßnahme in die Prioritätenliste „Kleine Baumaßnahmen Radverkehr“ unter Priorität 1 soll erfolgen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Straßenrechtliche Situation und Verkehrsbedeutung:

Die genannte Wegeverbindung ist Bestandteil der städtischen Grünroute 1 und des im Jahr 2015 neu beschilderten Regnitzradweges (vgl. Anlage 2). Der als „Königsmühlweg“ bezeichnete Weg stellt die Verbindung zwischen der Regnitzbrücke am Talblick und der Staatsstraße 2242 mit der Radwegverbindung Erlangen - Fürth dar. Soweit auf dem Stadtgebiet verlaufend, ist er als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet. Die Widmung endet an der südlichen Stadtgrenze, da sich der weitere Wegeverlauf auf eine Länge von ca. 70 m auf dem Gebiet der Stadt Fürth befindet. Der Lückenschluss zur Staatsstraße auf eine Länge von ca. 150 m wird durch die sogenannte Brunnenstraße gebildet, die sich im Eigentum des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe befindet, die Zufahrt zum dortigen Wasserwerk darstellt und demzufolge ebenfalls keine Widmung als öffentliche Verkehrsfläche besitzt.

Zusammenfassend bleibt festzustellen, dass die vorhandene Widmung auf der Grundlage der erforderlichen Erschließung für die angrenzenden Felder und Wiesen den Erfordernissen genügt.

Aufgrund der Nutzung durch landwirtschaftlichen Verkehr sind entlang des beschriebenen Wegeabschnittes zahlreiche Schlaglöcher vorhanden, die die Nutzung für den Rad- und Fußverkehr deutlich einschränken.

Im Hinblick auf die Netzbedeutung für den Radverkehr stellt der Weg eine Verbindung zwischen Hüttendorf und Eltersdorf bzw. den nördlichen Fürther Stadtteilen Vach, Mannhof und Stadeln dar. Nutzergruppen sind vorrangig der Freizeitverkehr. Die Verkehrsbelastungen sind derzeit gering. Mit dem erfolgten Lückenschluss im Regnitzgrund in Eltersdorf zwischen Wiesengrundweg und Regnitzweg, für den gemäß Bebauungsplan E 392 Baurecht besteht, ist zu erwarten, dass die Wegeverbindung auch für den Pendlerverkehr an Bedeutung gewinnt. Der Weg wird im Sinne dessen Widmung auch für die Bewirtschaftung der angrenzenden Wiesen und Felder genutzt. Weiterhin ist nach stets wiederkehrenden Mitteilungen aus der Bevölkerung ein Schleichverkehr durch Kfz wegen der dadurch möglichen Abkürzung Kreisstraße ER 2 - St 2242 zu beobachten.

Bauzustand und herzustellende Ausbauqualität:

Der westliche Abschnitt des Weges ist seit Durchführung der Flurbereinigung Hüttendorf bis zur Einmündung der Gründlach in die Regnitz mittels Betonplatten befestigt, der restliche Abschnitt geschottert, in weiten Bereichen mit wassergebundener Deckschicht. Bedingt durch diese Befestigung und differenten Nutzungen sind hierbei eine Vielzahl von Schlaglöchern vorhanden, die zu Ausweichmanövern und dadurch bedingte Verbreiterungen zu Lasten der angrenzenden Wiesen geführt haben.

Bei der beantragten Verbesserung bestimmt nicht die Funktion des Radverkehrs, sondern die Nutzung durch den landwirtschaftlichen Verkehr die erforderliche Ausbauqualität. Demzufolge gilt es nicht nur eine Verbesserung der Deckschicht zu erzielen, sondern den Querschnitt, den Aufbau und die Wegeentwässerung dementsprechend zu dimensionieren.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nachdem es sich um ein Netzelement des Regnitzradweges handelt, wird grundsätzlich die Notwendigkeit für eine Verbesserung der Belagsqualität in der oben beschriebenen Ausbauqualität gesehen.

Die Thematik wurde in der Sitzung der AG Rad am 21. Juli 2016 behandelt. Darin wurde vereinbart, dass dem Verwaltungsvorschlag für die Schaffung einer eigenen Haushaltsstelle für das Projekt gefolgt werden soll. Für das Vorhaben werde derzeit keine hohe Priorität gesehen.

Angesichts des beschriebenen Sachverhaltes kann dem Vorschlag gemäß Fraktionsantrag, wonach der Vollzug im Rahmen der Prioritätenliste „Kleine Baumaßnahmen/Radverkehr“ erfolgen soll, nicht gefolgt werden. Neben der bautechnischen Erfordernis gilt es auch, rechtliche Fragen und Aspekte des Grunderwerbes zu klären. Der Vollzug im Rahmen der Prioritätenliste „Kleine Baumaßnahmen/Radverkehr“, die zudem alljährlich nur mit 50.000 € finanziert ist, ist demnach ausgeschlossen.

Demgemäß wird die Verwaltung die Maßnahme als Einzelprojekt auf den Weg bringen und entsprechende Finanzmittel für den Haushalt anmelden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind derzeit nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Dr. Preidel beantragt diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und erst im Ortsbeirat Eltersdorf zu behandeln. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Dr. Preidel beantragt diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen und erst im Ortsbeirat Eltersdorf zu behandeln. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

vertagt

TOP 23

611/130/2016

**Gewerbegebiet Geisberg; Fraktionsantrag 229/2015 der FWG; Antrag aus
Bürgerversammlung Frauenaurach am 27.10.2015; PV aus dem HFPA 04.05.2016;
PV aus dem UVPA 19.04.2016**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Nachfrage nach gewerblichen Baugrundstücken übersteigt das Angebot seit längerer Zeit bei Weitem. Die verfügbaren Flächen haben bereits in der Vergangenheit nicht ausgereicht, um selbst Bestandsunternehmen in Erlangen zu halten.

Aus Sicht der Verwaltung ist es unabdingbar, ein ausreichend großes Angebot am Markt verfügbarer gewerblicher Baugrundstücke bereitzustellen, das hinsichtlich Lage, Größe, Zuschnitt, Zeitpunkt und anzusiedelnden Branchen flexibel handhabbar ist.

Die Stadt Erlangen bemüht sich daher um die Entwicklung von bedarfsgerechten gewerblichen Bauflächen, um den Unternehmen attraktive Entwicklungsperspektiven bieten zu können.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In der Erkenntnis, dass Maßnahmen der Innenentwicklung allein nicht ausreichen, um den Gewerbeflächenbedarf mittelfristig decken zu können, wurde die Verwaltung mit Beschluss des UVPA vom 12.04.2012 u.a. damit beauftragt, das Gewerbegebiet Geisberg zu entwickeln.

Auf Beschlüsse des Stadtrats vom 25.10.2012 hin wurden die erforderlichen Bauleitplanverfahren für die Entwicklung des Gewerbegebiets Geisberg eingeleitet sowie die Baulandumlegung angeordnet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung führt noch Gespräche mit den Grundstückseigentümern. Sobald sich hieraus Änderungen ergeben oder Ergebnisse vorliegen, wird erneut berichtet.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Prof. Moll beantragt, dass dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt wird.

Der Antrag wird mit **2 : 3** Stimmen im UVPB und **5 : 9** Stimmen im UVPA abgelehnt.

Herr Stadtrat Höppl beantragt eine Abstimmung wie folgt:

Das Umlageverfahren für das komplette Gewerbegebiet wird eingestellt.

Der Antrag wird mit **3 : 2** Stimmen im UVPB angenommen und mit **2 : 12** Stimmen im UVPA abgelehnt.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung ist damit abschließend bearbeitet.

Der Antrag wird mit **2 : 3** Stimmen im UVPB abgelehnt und
mit **12 : 2** Stimmen im UVPA angenommen.

Der Antrag der FWG 229/2015 ist damit abschließend bearbeitet.

Dies wird mit **2 : 3** Stimmen im UVPB und **2 : 12** Stimmen im UVPA abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Weitere Festlegungen siehe Protokollvermerk.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Prof. Moll beantragt, dass dieser Tagesordnungspunkt als Einbringung behandelt wird.

Der Antrag wird mit **2 : 3** Stimmen im UVPB und **5 : 9** Stimmen im UVPA abgelehnt.

Herr Stadtrat Höppel beantragt eine Abstimmung wie folgt:

Das Umlageverfahren für das komplette Gewerbegebiet wird eingestellt.

Der Antrag wird mit **3 : 2** Stimmen im UVPB angenommen und
mit **2 : 12** Stimmen im UVPA abgelehnt.

Der Antrag aus der Bürgerversammlung ist damit abschließend bearbeitet.

Der Antrag wird mit **2 : 3** Stimmen im UVPB abgelehnt und
mit **12 : 2** Stimmen im UVPA angenommen.

Der Antrag der FWG 229/2015 ist damit abschließend bearbeitet.

Dies wird mit **2 : 3** Stimmen im UVPB und **2 : 12** Stimmen im UVPA abgelehnt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen. Weitere Festlegungen siehe Protokollvermerk.

Abstimmung:

Mehrfachbeschlüsse

TOP 24

611/111/2016

**Mögliche Lösung für Stadtteilhaus, Feuerwehr, Einzelhandel und Wohnbebauung:
Erwerb und Beplanung des ehemaligen Günther-Grundstücks in Eltersdorf
Fraktionsantrag der ÖDP Nr. 015/2016**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Mit Antrag Nr. 015/2016 beantragt die ÖDP, dass die Verwaltung mit dem Eigentümer der Flächen der ehemaligen Firma Günther Konufera in Verhandlungen tritt und Maßnahmen zu deren Erwerb einleitet. Im Erfolgsfall solle mit den örtlichen Vereinen und Gruppen, der Feuerwehr, dem Einzelhandel und Wohlfahrtsverbänden in Kontakt getreten werden und deren Bedarfe geklärt werden. Der Bebauungsplan wäre entsprechend anzupassen und weitere Planungen vorzuschlagen.

In Erlangen herrscht ein erheblicher Mangel an kurzfristig erschließbaren und flexibel nutzbaren Gewerbeflächen. Daher sollen die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung auch weiter für gewerbliche Zwecke nutzbar bleiben.

Für das geplante Stadtteilhaus und weitere Nutzungen muss ein geeigneter und attraktiver Standort gefunden werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Flächen östlich des Bahnhofs Eltersdorf (ca. 5 ha, siehe Anlage 2) sind im Bebauungsplan Nr. E 226 als Gewerbegebiet festgesetzt. Mit dem weiteren Ausbau der S-Bahn Nürnberg – Bamberg erhält dieser Bereich eine sehr gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Bei Ansiedlung von beschäftigungsintensiven Betrieben kann somit ein wichtiger Beitrag zur Verlagerung des Pendlerverkehrs auf die Schiene erzielt werden.

Aufgrund des gewerblich geprägten Umfelds und seiner Randlage ist der Bereich für ein Stadtteilhaus etc., das als soziales und kulturelles Zentrum für den Stadtteil Eltersdorf dienen soll, nicht geeignet:

- Insbesondere eine teilweise Wohnnutzung wäre hinsichtlich der Immissionssituation (Gewerbe- und Verkehrslärm) kritisch zu beurteilen. Auch die Nutzung von Freiflächen für Veranstaltungen o.ä. wäre davon beeinträchtigt.
- Die im Gewerbegebiet benachbarten Betriebe genießen Bestandsschutz und dürfen durch heranrückende schutzbedürftige Nutzungen nicht in ihren Entwicklungsmöglichkeiten eingeschränkt werden.
- Der vorgeschlagene Standort ist vom Ortskern Eltersdorf durch die als Barrieren wirkenden Verkehrswege (A 73, Bahnlinie) isoliert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Der Eigentümer der Flächen ist der Verwaltung seit Längerem bekannt und ist zu einer gewerblichen Bebauung bzw. zu Gesprächen mit Interessenten bereit.

Eine Änderung des Bebauungsplans würde dieses Flächenpotenzial einer gewerblichen Nutzungsmöglichkeit entziehen – ohne dass ein attraktiver Standort für das Stadtteilhaus geschaffen würde. Sie ist daher aus Sicht der Verwaltung nicht zu befürworten.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Gewerbeflächen nördlich der Weinstraße und östlich der Bahnlinie sind für die Errichtung eines Stadtteilhauses, Feuerwehr, Einzelhandel und Wohnbebauung ungeeignet.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 015/2016 der ÖDP ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Gewerbeflächen nördlich der Weinstraße und östlich der Bahnlinie sind für die Errichtung eines Stadtteilhauses, Feuerwehr, Einzelhandel und Wohnbebauung ungeeignet.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 015/2016 der ÖDP ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0

TOP 25

611/131/2016

Räumliche Ausweitung der Bebauungspläne H 461 und H 221 (Hüttendorf) nach Osten zur Entwicklung neuer Wohnbauflächen; Fraktionsantrag 048/2016 der CSU vom 09.05.2016

Mit dem o. a. Fraktionsantrag (Anlage 1) wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob im Sinne der Wohnbauflächenförderung die Bebauungspläne H 461 und H 221 nach Osten erweitert werden können.

1. Darstellung der Situation und Auswirkungen

Der Flächennutzungsplan (FNP) stellt im Osten Hüttendorfs eine Eingrünung von Bauflächen, Streuobstwiesen und Ackerflächen dar (s. Anlage 2). Wohnbauflächen sind nicht vorgesehen, so dass bei einer baulichen Entwicklung der FNP geändert werden müsste. Der Ortsrand ist aktuell, zumindest in Teilen - wie im FNP vorgesehen - gut eingegrünt.

Im Flächennutzungsplan 2003 ist im Nord-Westen von Hüttendorf eine Reservefläche für Wohnbebauung dargestellt. In der 10. Änderung wurde eine zusätzliche Wohnbaufläche im Norden von Hüttendorf dargestellt und durch Bebauungsplan H 387 im Jahr 2008 entwickelt. Von diesen Baugrundstücken ist mehr als die Hälfte noch nicht bebaut.

Die Bebauungspläne H 461 und H 221 sehen im Osten Hüttendorfs eine Kreisstraße vor, von der die Wohnbebauung durch eine anbaufreie Zone 15 m Abstand zu nehmen hat. Die Kreisstraße ist aktuell kein Planungsziel der Stadt Erlangen, Baurecht müsste durch die Änderung der beiden Bebauungspläne jedoch erst geschaffen werden und könnte dementsprechend erst mittelfristig ermöglicht werden.

Aktuelle Bauanträge, die eine Bebauung im Bereich der anbaufreien Zone zur Kreisstraße vorsahen, wurden vor kurzem noch negativ beurteilt.

Im Norden Hüttendorfs bestehen seit Jahren zahlreiche Baulücken, die Potenzial für die Schaffung von Wohnraum bieten (s. Anlage 3). Die Innenentwicklung sollte hier vor einer Außenentwicklung erfolgen, auch um die Erschließungs-Infrastruktur in diesem Bereich auszulasten. Der Ortsteil sollte zudem kompakt bleiben und eine klare Abgrenzung zum Landschaftsraum aufweisen.

Des Weiteren ist anzumerken, dass in Hüttendorf keine weitere Infrastruktur wie Nahversorgung und Kindertagesstätten besteht. Die Hüttendorfer Bewohner sind auf Einrichtungen in anderen Bereichen der Stadt angewiesen. Im ÖPNV wird Hüttendorf nur mit einem Basisangebot versorgt (40-Minuten-Takt). Bei einer größeren Ausweitung von Wohnbauflächen müsste eventuell die Taktung des ÖPNV verkürzt werden.

2. Empfehlung der Verwaltung

Das bereits bestehende Potenzial im Ortsteil gewährleistet die natürliche Entwicklung von Hüttendorf, was gegen die Darstellung von Hüttendorf Ost als Wohnbaufläche spricht.

Außerdem wäre erst ein planerisches Konzept, einschließlich einer Berücksichtigung der Folgewirkungen für den Ortsteil Hüttendorf erforderlich.

Aus genannten Gründen spricht sich die Verwaltung derzeit gegen eine Wohnbauflächenentwicklung im Osten Hüttendorfs aus.

3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth soll dieser Tagesordnungspunkt in den Ortsbeirat Hüttendorf zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr berufsmäßige Stadtrat Weber bittet darum, dass der Ortsbeirat Hüttendorf mit der Ortsgemeinschaft und den Eigentümern der Grundstücke die Ziele klärt und das Gesamtergebnis der Verwaltung mitteilt.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Volleth soll dieser Tagesordnungspunkt in den Ortsbeirat Hüttendorf zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Herr berufsmäßige Stadtrat Weber bittet darum, dass der Ortsbeirat Hüttendorf mit der Ortsgemeinschaft und den Eigentümern der Grundstücke die Ziele klärt und das Gesamtergebnis der Verwaltung mitteilt.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

TOP 26

611/099/2016/2

**Erhalt und Weiterentwicklung des Burgbergs -
Fraktionsantrag Nr. 044/2016 der Freien Wähler vom 04.05.2016
Fraktionsantrag Nr. 046/2016 der CSU vom 10.05.2016
Fraktionsantrag Nr. 064/2016 der Freien Wähler vom 30.06.2016
Fraktionsantrag Nr. 079/2016 der Erlanger Linke vom 18.07.2016**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Burgberg ist in seiner bestehenden Form einzigartig für die Stadt Erlangen und auch durch die bewaldete Silhouette für das Erlangener Stadtbild von großer Bedeutung. Es liegt eine hohe Regelungsdichte am Burgberg vor: baurechtliche, planungsrechtliche, naturschutzrechtliche und denkmalpflegerische Belange müssen berücksichtigt werden. Das Gebiet des Burgbergs umfasst die Geltungsbereiche der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 191 mit 2. Deckblatt und Nr. 92 sowie des Baulinienplans Nr. 47, außerdem noch einen kleinen Bereich östlich des Staffelwegs, der nach § 34 BauGB zu beurteilen ist. Zudem gilt die Erhaltungssatzung Burgberg, die das Ziel hat den Charakter des Burgbergs zu bewahren. Quartiersprägend sind die vielen großen oft parkartig ausgestalteten privaten Freiflächen, die einen großen alten Baumbestand aufweisen, der nach der Baumschutzverordnung zu beurteilen ist. Auf dem Burgberg stehen zudem viele alte Villen, die Einzeldenkmäler sind. Außerdem ist nach Denkmalschutzgesetz der südliche Hang des Burgberges als Ensemble geschützt.

Im Beschluss „Bebauungspläne Nr. 191 und Nr. 92 am Burgberg, hier: Erhalt der städtebaulichen Qualitäten des Burgbergs“ aus dem Jahr 2007 wurde die Wahrung der städtebaulichen Qualitäten am Burgberg beschlossen. Seitdem hat sich ein Wandel vollzogen, der sich durch einen starken Druck auf den Wohnungsmarkt in Erlangen und eine erhöhte Nachfrage nach Wohnraum aller Art auch auf dem Burgberg äußert.

Zudem bildet sich hier – wie auch in vielen anderen Stadtteilen Erlangens – ein Generationenwechsel ab, der einhergeht mit sich wandelnden Vorstellungen an den eigenen Wohn- und Lebensraum. Aus diesem und anderen Gründen mehren sich (Bauvor-)Anfragen unter der Prämisse der Innenentwicklung. Dies bedeutet in der Regel eine Veränderung des baulichen Bestandes und des unmittelbaren Umfeldes. Um zum einen den besonderen Charakter des Quartiers zu erhalten und zum anderen nötige Gestaltungs- und Abwägungsspielräume in Bezug auf Nachverdichtung einräumen zu können, ist es von Bedeutung, gemeinsame Zielrichtungen festzulegen.

Diese Tendenzen und Veränderungen waren Anlass für Referat VI Workshops mit Stadträten durchzuführen (zuletzt am 03.08.2016) um die aktuellen Anforderungen mit der Maßgabe des Bewahrens in Einklang zu bringen. Für die Weiterentwicklung des Burgberges wurden in dem Workshop verschiedene Zielrichtungen entwickelt. Im Rahmen der jeweiligen Diskussion in den Fraktionen sind vier Fraktionsanträge (Nr. 044/2016 der Freien Wähler, Nr. 046/2016 der CSU, Nr. 064/2016 der Freien Wähler und Nr. 079/2016 der Erlanger Linke) gestellt worden. Sie waren Anlass für einen weiteren Workshop am 03.08.2016. Die Ergebnisse dessen sind eingegangen in die formulierten Leitlinien.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Der Burgberg soll auch in Zukunft als „hochwertiges“ Wohngebiet mit großem Grünanteil von parkähnlichem Charakter sowie Neupflanzung von heimischen Gewächsen erhalten bleiben. Neue Gebäude sollen sich deshalb von der Lage her entlang der Erschließungsstraßen orientieren, so dass die hinteren Gartenbereiche von Bebauung freigehalten werden. Das bestehende Wege- und Erschließungsnetz soll dafür erhalten bleiben. Außerdem gilt es bestehende Qualitäten

unterschiedlicher Aussichtslagen durch gegenseitige Rücksichtnahme zu bewahren. Die bestehende sichtbare Topographie des Bergrückens ist dabei in jedem Fall zu beachten und in der Planung zu berücksichtigen. Terrassiert Abstufungen sind dabei zu verhindern. Um die Heterogenität des Burgbergs zu bewahren soll mehr Gestaltungsspielraum (Dachneigung nicht mehr als 45°) bei den Gebäuden eingeräumt werden. Zur Sicherung der Gestaltungsqualität kann der Baukunstbeirat herangezogen werden.

Unter Berücksichtigung der Bestandsqualität soll eine moderate Weiterentwicklung ermöglicht werden. Am Burgberg herrscht als Gebäudetyp die Villa vor. Die Bebauung in solitärer Bauweise (Einzelgebäude) soll auch weiterhin erhalten bleiben. Diese wird jedoch durch die Anpassung an aktuelle Anforderungen erweitert, so sind künftig mehrere große Wohnungen (kein Kleinwohnungsbau) pro Gebäude durchaus möglich und zeitgemäß. Die baulichen Anlagen können zudem eine größere als die bisher zulässige Höhenentwicklung aufweisen. Es kann von den bestehenden Baufeldern befreit werden, wenn dadurch mehr Baumstandorte gesichert werden können, als wenn im Baufeld gebaut wird. Im Falle einer derartigen Neuentwicklung sind für die erforderlichen Stellplätze entsprechend bevorzugt Tiefgaragen bzw. Garagen vorzusehen. Hier müssen im Einzelfall diese Belange mit denen des Baumschutzes abgewogen werden. Es ist jedoch zu beachten, dass das Erscheinungsbild der Straßenansichten nicht negativ beeinflusst wird.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Ergebnisse der Workshops (Anlage 1) dienen der Verwaltung als ergänzende Leitlinien zum Vollzug des bestehenden Baurechts. Außerdem müssen noch die bereits aufgezählten sonstigen Belange bei der Beurteilung von Vorhaben beachtet werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Tempel-Meinetsberger soll der Satz in der Beschlussvorlage wie folgt erweitert werden:

„Die bestehende sichtbare Topographie als Bergrücken ist in jeden Fall zu beachten, **außerdem ist der südliche Hang des Burgbergs als Ensemble geschützt.**“

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Frau Stadträtin Tempel-Meinetsberger soll der Satz in der Beschlussvorlage wie folgt erweitert werden:

„Die bestehende sichtbare Topographie als Bergrücken ist in jeden Fall zu beachten, **außerdem ist der südliche Hang des Burgbergs als Ensemble geschützt.**“

Hierüber besteht Einvernehmen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 27

611/129/2016

**Bebauungsplan Nr. 306 A der Stadt Erlangen
- Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt -
hier: Sitzungsgutachten / Satzungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 306 A entbehrt bisher spezieller Regelungen zur Art der Nutzung, die eine Umsetzung des städtebaulichen Vergnügungsstättenkonzepts ermöglichen. Es ist daher beabsichtigt, das Planungsrecht hinsichtlich einer speziellen Regelung zur Art der Nutzung auf einen aktuellen Stand zu bringen und das Vergnügungsstättenkonzept umzusetzen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die dem unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB zuzurechnenden Grundstücke von Teilen der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt zwischen der Nördlichen Stadtmauerstraße/Vierzigmannstraße im Norden und der Südlichen Stadtmauerstraße im Süden und weist eine Fläche von ca. 20,76 ha auf (siehe Anlage 1).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche und gemischte Baufläche dargestellt. Weitere Darstellungen sind: Einzelne Anlagen und Flächen für Gemeinbedarf, Parkplätze und öffentliche Grünfläche. Der Bebauungsplan steht den Darstellungen im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Rahmenbedingungen

Das Vergnügungsstättenkonzept wurde am 23.07.2015 als sonstige städtebauliche Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB vom Erlanger Stadtrat beschlossen und ist bei der Aufstellung des Bebauungsplans zu berücksichtigen. Das Planungsgebiet ist demnach als ein Teilbereich der Innenstadt definiert, der für eine weitere Ansiedlung von Vergnügungsstätten ungeeignet ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 306 A der Stadt Erlangen – Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt – als einfacher Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB nach der neuen Regelung des § 9 Abs. 2b BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 15.03.2016 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 306 A in der Fassung vom 15.03.2016 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung lag in der Zeit vom 02.05.2016 bis einschließlich 03.06.2016 öffentlich aus. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.04.2016 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 6 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 2 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da sich hieraus keine Änderungen ergeben, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 15.03.2016 unverändert als Satzung beschlossen werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

werden nicht benötigt

- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 306 A der Stadt Erlangen – Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt – mit Begründung in der Fassung vom 15.03.2016 wird unverändert gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 306 A der Stadt Erlangen – Teile der Nördlichen Altstadt und Erlanger Neustadt – mit Begründung in der Fassung vom 15.03.2016 wird unverändert gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0

TOP 28

611/150/2016

**Bebauungsplan Nr. 306 B der Stadt Erlangen
- Teile des Quartiers Lorlebergplatz -
hier: Sitzungsgutachten / Satzungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Der Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans Nr. 306 B entbehrt bisher spezieller Regelungen zur Art der Nutzung, die eine Umsetzung des städtebaulichen Vergnügungsstättenkonzepts ermöglichen. Es ist daher beabsichtigt, das Planungsrecht hinsichtlich einer speziellen Regelung zur Art der Nutzung auf einen aktuellen Stand zu bringen und das Vergnügungsstättenkonzept umzusetzen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die dem unbeplanten Innenbereich im Sinne des § 34 BauGB zuzurechnenden Grundstücke von Teilen des Quartiers Lorlebergplatz zwischen Hindenburgstraße, Bismarckstraße, Schillerstraße, Loewenichstraße, Gebbertstraße, Henkestraße, Stubenlohstraße, Luitpoldstraße und Östliche Stadtmauerstraße. Das Plangebiet weist eine Fläche von ca. 20,4 ha auf (siehe Anlage 1).

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Wohnbaufläche, gemischte Baufläche, Sondergebiet Universität sowie Flächen für Gemeinbedarf mit verschiedenen Nutzungszwecken dargestellt. Der Bebauungsplan steht den Darstellungen im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

d) Rahmenbedingungen

Das Vergnügungsstättenkonzept wurde am 23.07.2015 als sonstige städtebauliche Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB vom Erlanger Stadtrat beschlossen und ist bei der Aufstellung des Bebauungsplans zu berücksichtigen. Das Planungsgebiet ist demnach als ein Teilbereich der Innenstadt definiert, der für eine weitere Ansiedlung von Vergnügungsstätten ungeeignet ist.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 306 B der Stadt Erlangen - Teile des Quartiers Lorlebergplatz - als einfacher Bebauungsplan im Sinne des § 30 Abs. 3 BauGB nach der neuen Regelung des § 9 Abs. 2b BauGB.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss des Erlanger Stadtrates hat am 19.04.2016 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 306 B in der Fassung vom 25.02.2016 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung lag in der Zeit vom 30.05.2016 bis einschließlich 01.07.2016 öffentlich aus. Bis zum Ende der Auslegungsfrist gingen aus dem Kreis der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen ein.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.05.2016 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 6 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 3 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt wird.

Da sich hieraus keine Änderungen ergeben, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 25.02.2016 unverändert als Satzung beschlossen werden.

Prüfung der Stellungnahmen

Siehe Anlage 2

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 306 B der Stadt Erlangen - Teile des Quartiers Lorlebergplatz – mit Begründung in der Fassung vom 25.02.2016 wird unverändert gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

1. Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 306 B der Stadt Erlangen - Teile des Quartiers Lorlebergplatz – mit Begründung in der Fassung vom 25.02.2016 wird unverändert gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 5 gegen 0

TOP 29

611/139/2016

**Bebauungsplan Nr. 295 der Stadt Erlangen - Erschließung Uni-Südgelände -
mit integriertem Grünordnungsplan
hier: Satzungsgutachten / Satzungsbeschluss**

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

a) Anlass und Ziel der Planung

Neben den derzeit regen bzw. kurz bevor stehenden Bautätigkeiten auf dem Südgelände der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (wie z.B. Neubau Chemikum I, Max-Planck-Institut, Neubau von Studierendenwohnungen mit angrenzendem Parkhaus oder des Interdisziplinären Instituts für nanostrukturierte Filme) hat auch die Zahl der Studierenden auf derzeit ca. 11.000 zugenommen.

Auf Grund der gegebenen Situation gehen hiermit bisher auch Parksuchverkehre durch Beschäftigte und Studierende in der Sebaldu-Siedlung und eine suboptimale Erschließung durch den ÖPNV (Bus) als wesentliche Probleme einher.

Ziel des Bebauungsplanes ist es deshalb - bezogen auf alle Verkehrsarten - ein neues klares Ordnungsprinzip, freiräumliche Qualitäten und Verbesserungen bei der ÖPNV-Anbindung zu schaffen sowie die technischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten jeweils mit leistungsfähigen Anschlüssen unmittelbar an die Kurt-Schumacher-Straße anzubinden, um den o.g. Problemen konzeptionell zu begegnen.

b) Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flst.-Nrn. 1946/624, 1946/646, 1946/647, 1946/652, 1946/655, 1946/658, 1946/659, 1946/662, 1946/665, 1946/666, 1946/670, 1946/678 sowie Teilflächen von den Flst.-Nrn. 1945/82, 1945/176, 1946/593, 1946/595, 1946/596, 1946/613, 1946/614, 1946/615, 1946/679, 1946/685 – Gemarkung Erlangen – und weist eine Fläche von ca. 4,9 ha auf.

Mit dem Bebauungsplan Nr. 295 wird der rechtsverbindliche Bebauungsplanes Nr. 380 – Universität Staudtstraße – in einer kleinen Teilfläche hinsichtlich der Querung des Röthelheimgrabens und Einmündung in die Staudtstraße geändert.

Der räumliche Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt.

c) Planungsrechtliche Grundlage

Im wirksamen Flächennutzungsplan (FNP) von 2003 ist das Plangebiet als Sonderbaufläche „Universität“, Waldgebiet und Grünland dargestellt. Der Bebauungsplan steht der Darstellung im FNP nicht entgegen. Eine Änderung des FNP ist daher nicht erforderlich.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 295 - Erschließung Uni-Südgelände - der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan.

1. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Verfahrensstand

Der Erlanger Stadtrat hat am 28.04.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 295 in der Fassung vom 18.02.2016 gebilligt sowie die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung lag in der Zeit vom 30.05.2016 bis einschließlich 01.07.2016 öffentlich aus. Bis zum Ende der Auslegungsfrist wurden aus dem Kreis der Öffentlichkeit keine Stellungnahmen vorgebracht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.05.2016 von der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB unter Hinweis auf § 4 a Abs. 4 BauGB zur Stellungnahme aufgefordert worden. Es wurden insgesamt 33 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden beteiligt, von denen 12 eine Stellungnahme abgaben, die in der Anlage 2 behandelt werden.

Da die sich hieraus ergebenden Änderungen allein redaktioneller Art sind, kann der Bebauungsplan in der Fassung vom 27.09.2016 unverändert als Satzung beschlossen werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€ 4.800,- pro Jahr	bei Sachkonto: Grünflächenunterhalt
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden bei Amt 61 nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77

Ergebnis/Beschluss:

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 295 der Stadt Erlangen – Erschließung Uni-Südgelände – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 18.02.2016 wird entsprechend ergänzt.

Dieser wird in geänderter Fassung vom 27.09.2016 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 13 gegen 1

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

Ergebnis/Beschluss:

Den Ergebnissen der Prüfung der Stellungnahmen in Anlage 2 wird beigetreten.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 295 der Stadt Erlangen – Erschließung Uni-Südgelände – der Stadt Erlangen mit integriertem Grünordnungsplan und Begründung in der Fassung vom 18.02.2016 wird entsprechend ergänzt.

Dieser wird in geänderter Fassung vom 27.09.2016 gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen, da die vorgebrachten Stellungnahmen nur Änderungen redaktioneller Art zur Folge haben.

Abstimmung:

mehrheitlich angenommen

mit 3 gegen 2

TOP 30

Anfragen

**Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss /
Werkausschuss EB77**

Beratungsergebnis Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat

1. Herr Stadtrat Bußmann stellt einige Fragen zum Investitionsprogramm.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

2. Frau Stadträtin Traub-Eichhorn berichtet, dass eine Verkehrsinsel in der Bismarckstraße beschädigt ist, durch welche Autoreifen beim Abbiegen beschädigt werden und bittet um Prüfung bzw. Reparatur. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

3. Herr Stadtrat Dees fragt an, ob weitere Fahrradstellplätze am E-Werk geplant sind.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Sitzungsende

am 27.09.2016, 21:20 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Lender-Cassens

Der / die Schriftführer/in:

.....
Schriefer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die ödp:

Für die FWG: